41. Donnerstag, den 18. Februar 1869. 41.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.



Amtliches.

Berlin, 16. Februar. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Major a. D. und Kanzleirath Neumann hierselbst den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Ober-Postkommissarius Schücke zu Bromberg und dem Präbendarius Schmidt zu Myslowitz, im Kreise Beuthen, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Postdirektor Schwebs zu Görlitz den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse und dem Wasserbau-Inspektor Wohlbrück zu Grafenbrück bei Neustadt Ebersw. den Charakter als Baurath zu verleihen.

Deutschland.

△ **Berlin**, 16. Febr. Bekanntlich wurden an die neuliche erste Anwesenheit des Oberpräsidenten von Möller, weil man dafür keinen rechten Grund finden konnte, das Gerücht von einem Ministerwechsel im Departement des Innern geknüpft. Heute bringt die „Voss. Z." das, wie man glauben müßte, längst abgethanene Gerücht wieder, ohne daß es jetzt eine größere Berechtigung hätte als vorher. Da in nächster Zeit auch der Oberpräsident von Pommern, Freiherr von Münchhausen, hier erwartet wird, so dürfte es gut sein, schon jetzt als zuverlässig hinzustellen, daß auch die Anwesenheit dieses Beamten mit einer angeblichen Ministerkrisis in keiner Verbindung stehen wird. — Im Bundeskanzleramte ist der Etat der Einnahmen des Norddeutschen Bundes an Zöllen und Verbrauchssteuern für 1870 aufgestellt worden. Danach wird Preußen an die Bundeskasse abzuführen haben für die Hauptlande 40,896,090 Thlr., für die hohenzollernschen Lande 51,130 Thlr., für Lauenburg 47,280 Thlr. und für die vereinsländischen Haupt-Zollämter 1,011,290 Thlr. nämlich für das zu Lübeck 147,080 Thlr., für das zu Bremen 65,710 Thlr. und für das zu Hamburg 798,500 Thlr. Das Königreich Sachsen hat an die Bundeskasse abzuführen 3,847,590 Thaler, Hessen 351,650 Thlr., die beiden Mecklenburg 599,510 Thaler, Sachsen-Weimar 209,710 Thlr., Oldenburg 209,420 Thlr., Braunschweig 1,337,420 Thlr., Sachsen-Meiningen 283,970 Thlr., Sachsen-Altenburg 150,230 Thaler, Sachsen-Koburg-Gotha 165,390 Thlr., Anhalt 1,679,140 Thlr., Schwarzburg-Rudolstadt 79,930 Thlr., Schwarzburg-Sondershausen 34,340 Thlr., Reuß ältere Linie 16,410 Thlr., Reuß jüngere Linie 140,200 Thlr. Die Gesammtsumme der Einnahmen im Norddeutschen Bund beträgt danach 51,110,700 Thaler. Außerdem werden von den süddeutschen Staaten und Luxemburg an die Bundeskasse herauszuzahlen sein 1,193,920 Thlr., wodurch die Gesammteinnahme auf 52,304,620 Thlr. erhöht wird. Herauszuzahlen hingegen sind wieder an die süddeutschen Staaten und Luxemburg, sowie zu verausgaben für Rechnung des Zollvereins 4,846,850 Thlr. Es verbleiben danach der Bundeskasse 47,457,770 Thlr., wozu noch in Aversen hinzutreten von Preußen 141,980 Thlr., von Oldenburg 4150 Thlr., von Bremen 246,900 Thlr. und von Hamburg 693,960 Thlr. Das Schlußfazit dieser Aufstellung ist also eine Rein-Einnahme von 48,544,760 Thaler. — Das Handelsministerium beabsichtigte, wie früher mitgetheilt worden, dem Landtage noch in dieser Session zwei Vorlagen zugehen zu lassen, welche sich auf den Bau der Lenne-Lahn-Bahn und auf den Bau der Memel-Tilsiter Bahn beziehen sollten. Die Vorarbeiten sind jedoch nicht so bald zum Abschluß zu bringen, daß die Einbringung der Vorlagen in der kurzen noch übrigen Zeit der Session noch möglich sein wird. — Eine überaus voreilige Zeitungsnachricht will wissen, daß die im Monat Februar stattfindenden Ermittelungen über den Briefverkehr im Norddeutschen Bunde nach einem vorläufigen Ueberschlage eine bedeutende Steigerung des Briefverkehrs herausstellen. Da diese Ermittelungen erst am 8. d. M. begonnen haben und bis zum 18. dauern, dann aber die gewonnenen Resultate zunächst von den einzelnen Postanstalten an die Oberpostdirektionen zur Prüfung und Zusammenstellung gesandt werden und erst darauf das Material zur weiteren Bearbeitung an das Bureau für Poststatistik bei der hiesigen Zentralstelle gelangt, so kann für jetzt von einem auch nur vorläufigen Ueberschlage des Gesammtresultats gar nicht die Rede sein. — Hinsichtlich des gestern erwähnten Postvertrags zwischen dem Norddeutschen Bunde und Schweden hole ich noch nach, daß beide Theile übereingekommen sind, auf der Linie Stralsund-Malmoe gemeinschaftlich eine regelmäßige Dampfschifffahrtsverbindung zu unterhalten und zwar vom 15. April bis 14. Juni und vom 15. September bis 15. Oktober zweimal, und vom 15. Juni bis 14. September dreimal wöchentlich, wogegen in der Zeit vom 15. Oktober bis 14. April die Fahrten eingestellt werden.

⊙ **Berlin**, 16. Februar. Die außerordentlichen Anstrengungen der Frankfurter sogenannten Demokratie werden gleichwohl vermuthlich nicht verhindern, daß die Rezeßangelegenheit schließlich noch auf gütlichem Wege zwischen der Regierung und den städtischen Behörden beigelegt werden wird, ein Resultat, welches von allen Verständigen mit Befriedigung begrüßt werden würde. So pomphaft Herrn Sonnemanns Rede in der Frankfurter Volksversammlung und der ihm von 3000 Personen gespendete Beifall sich ausnimmt, so wird sich gleichwohl Niemand so leicht überreden lassen, daß seine pathetischen Deklamationen, die sogar den Eintritt einer kriegerischen Verwickelung als eine Art Errettung für Frankfurt anzudeuten sich nicht entblödeten, oder die Gesinnung derjenigen, die grade dieser Stelle seiner Rede stürmischen Beifall zujubelten, die wahre überlegte Meinung der Frankfurter Bürgerschaft ausdrückten. Für eine Auseinandersetzung, die der Leidenschaft schmeichelt, wird sich freilich immer eine dankbare Zuhörerschaft finden lassen, etwas anderes ist aber schließlich doch die verantwortliche Entscheidung derer, die das Gemeinwohl zu vertreten haben und die sich dabei nicht mit hohlen Schlagwörtern abfinden lassen können. Die beiden Abgeordneten Frankfurts haben eine verhältnißmäßig gemäßigte und nüchterne Auffassung bewährt und dadurch natürlich ebenfalls die Ungnade jener Versammlung sich in hohem Maße zugezogen. Für jeden Unbefangenen wird dies aber nur ein Beweis mehr sein, wie nichtig der Anspruch jener terroristischen Wortführer, den wahren Frankfurter „Volkswillen" darzustellen ist, wenn es ihnen Herr Mayer aus Stuttgart auch zehnmal schwarz auf weiß bescheinigt. — Zu den vorläufig noch unbeglaubigten Angaben, die aus Anlaß der Reise des Beherrschers der Montenegriner in Umlauf gesetzt sind, gehört das kürzlich von der Wiener „Presse" gemeldete Gerücht, Preußen und Rußland hätten sich bei der Pforte verwendet, um demselben den Hafen von Spizza zu verschaffen. In Wien ist man augenscheinlich nicht frei von Argwohn hinsichtlich der Reise des Fürsten, dem in Petersburg ein so auffallender Empfang bereitet wurde. Daß hierbei von russischer Seite mit etwas absichtlicher Ostentation verfahren worden ist, dürfte allerdings in Abrede zu stellen sein. In diplomatischen Kreisen ist die Ansicht verbreitet, daß der Reise des Fürsten eine starke indirekte Aufforderung von Seiten Rußlands zu Grunde lag, welches mit der in letzter Zeit bewiesenen Hinneigung des Fürsten zu Oesterreich keineswegs zufrieden war. Der vorgeschobene Zweck der Reise konnte das Wiener Kabinet, welches den Verhältnissen näher steht, nicht wohl darüber täuschen, daß es sich dabei um ganz andre Dinge handle. Ob indessen der Fürst von Montenegro für seine Petersburger Reise sofort mit einer Verwendung für den Erwerb des Hafens von Spizza belohnt werden soll, ist wohl mindestens zweifelhaft, nicht minder, wie der angebliche Antheil Preußens an dieser Verwendung, der lediglich auf einer Wiener Konjektur zu beruhen scheint. — Das Abgeordnetenhaus bestätigte heute durch wiederholte, mit starker Majorität erfolgte Abstimmungen die Vorschläge der Kommission in Betreff des Indigenatsgesetzes, denen zufolge überall das Wort „preußischer Unterthan" wegfällt und „Preuße" statt dessen gesetzt wird. Es fanden recht interessante Erörterungen über diesen Punkt statt, man wird sich aber nicht verhehlen können, daß an einen Erfolg dieser Beschlüsse nicht zu denken ist, da weder das Herrenhaus noch die Regierung jemals dieser Fassung zuzustimmen sich entschließen werden. Es giebt gewisse empfindliche Punkte, die mit Recht oder Unrecht in der Auffassung der Regierenden stets ihre Gültigkeit behalten werden und zu denen gehört gewiß in erster Linie, daß zu einer Krone Unterthanen gehören und das letztere auch nur im Worte streichen, einen Angriff auf Kronrechte involvirt. Die praktischen Engländer haben sich daher auch mit dem Wort niemals viel aufgehalten und lieber den Begriff in einem anderen Sinne umgesetzt.

≏ **Berlin**, 16 Febr. Sowohl die in- als ausländische Presse hat bezüglich des Besuchs des Fürsten von Montenegro an unserem Hofe die Mittheilung ausgesprengt, derselbe involvire eine Kurtoisievisite, um dem Könige von Preußen den Dank dafür abzustatten, daß derselbe in Verbindung mit dem russischen Czaren sich bei der hohen Pforte für die Seitens Montenegros erbetene Gewährung des Hafens von Spizza verwendet habe. Diese Nachricht ist insofern eine falsche, als in hiesigen diplomatischen Kreisen von einer bereits stattgefundenen Konnivenz des Kabinets am goldenen Horn nichts bekannt ist, und der ganze Zessionshandel sich kaum auf der Schwelle des Atriums befindet. Bereits vor länger als Jahresfrist hatte Montenegros Fürst dieselbe Petition an die Konstantinopolitanische Regierung gerichtet, indessen hierauf die sehr bündige Antwort erhalten, daß derselben mit Rücksicht auf das agitatorische Treiben des kleinen Ländchens gegen das osmanische Gouvernement unter keinen Umständen deferirt werden könne. Ein ähnliches Resultat hatten die an Frankreich und England gerichteten Bitten um Befürwortung des als eine Lebensfrage Montenegros charakterisirten Projekts. Ja der Kaiser Napoleon rieth der hohen Pforte mit Rücksicht auf die für den Fall einer solchen Konzession in Aussicht stehenden Eventualitäten, sich jenem Ansinnen gegenüber in absoluter Negation zu verhalten. So mußten die Montenegriner von ihrem Vorhaben abstrahiren, und erst dem jüngsten Besuche ihres Fürsten in Petersburg ist es zu danken, daß Europa das fragliche, nur den russischen Zwecken dienende Projekt aufs neue reproduzirt sieht. Die Unterstützung des Grafen Bismarck behufs Realisation desselben zu gewinnen, war die Hauptaufgabe des fürstlichen Abstechers nach Berlin, und soll sich ersterer auch für Verwendung in diesem Sinne bereit erklärt haben, wodurch hinreichend bewiesen sein dürfte, daß der Padischah noch keineswegs seine Zustimmung ertheilt hat. Bei einer denselben Gegenstand erörternden Konferenz im königlichen Palais soll der König selbst sich äußerst dubitativ über das Resultat einer Seitens Preußens anzubahnenden freundschaftlichen Vermittelung ausgesprochen haben, während der Wladika, wahrscheinlich von seinem russischen Begleiter hinreichend instruirt, in sehr lebhafter Weise für die Gewährung seines Wunsches plaidirte, sobald er der preußischen Unterstützung sicher sei. Und diese wurde ihm schließlich zugesagt, gleich wie die Lieferung einer Quantität Zivilisationsinstrumente, i. e. Zündnadelgewehre. So viel ich Gelegenheit hatte, den Wladika zu beobachten, erscheint er als ein höchst intelligenter, mit geistigen Fähigkeiten ausgerüsteter Mann, der sich neben seiner rohen und rauhen Natürlichkeit auch einige europäische Politur anzueignen verstanden hat. Indessen machte eine nähere und längere Betrachtung seiner Physiognomie den Eindruck einer nur künstlich im Rahmen gehaltenen Wildheit und die Lebhaftigkeit seiner Gestikulationen ließ mich in dieser interessanten Gebirgsnatur ein Individuum erkennen, das die Eigenschaften eines nomadisirenden Hirten und abenteuernden Jägers in einer Person vereint. Uebrigens sind die von der „Kreuzzeitung" gebrachten Daten über die frühere politische Stellung Montenegros zu der Türkei durchaus tendenziös gefärbt, in so weit sie behaupten, daß das Land niemals unter Souzeränetät der Pforte gestanden habe. Ich führe nur an, daß noch im Jahre 1768 durch den Statthalter von Bosnien, Mohamed Pascha, eine allgemeine Bittschrift nach Konstantinopel gesandt wurde, in welcher sie die Allgewalt und Souveränetät des Padischah ohne jeden Vorbehalt anerkannten, und auf das heiligste schwuren, die russischen Aufwiegler Stephan und Wassili, wenn dieselben sich unter ihnen weiter zeigen sollten, auszuliefern und bei dem Grabe des Propheten und dem Blute Christi um Wiederaufnahme zu getreuen Unterthanen baten. (Hammer, Gesch. d. osm. Reichs 4, 576.)

— Die Einladungen an die Mitglieder beider Häuser des Landtages Behufs vertraulicher Besprechung des Entwurfs einer Kreisordnung sind nach der „Kreuzzeitung" am Mantage erfolgt, und zwar sind dieselben nach dem genannten Blatte ergangen:

1) An die Mitglieder des Herrenhauses: Graf Borries, Rasch, Graf Schimmelmann, Frhr. v. Riedesel, Frhr. v. Manteuffel (Krossen), Graf Arnim-Boytzenburg, v. Kleist-Retzow, v. Arnim-Kröchelndorf, v. Beurmann, Graf v. Fürstenberg-Herdringen, Graf Königsmarck-O. Lesnitz, v. Meding, Fürst Pleß, Hasselbach, v. Tettau, v. Düesberg, Graf Nesselrode und der Präsident Graf Eberhard zu Stolberg. 2) An die Mitglieder des Abgeordnetenhauses: v. Denzin, v. Lingenthal, v. Wedell, v. Schöning, Dr. Achenbach, Graf Bethusy-Huc, v. Kardorff, Windthorst (Meppen), Frhr. v. Patow, v. Benningsen, v. Henning, Lasker, v. Unruh, Dr. Gneist, von Hoverbeck, Bender, Szuldrzynski, sowie der Präsident v. Forckenbeck.

— Nach einer Bekanntmachung des sächsischen Ministeriums des Innern haben die Abgeordneten Dr. Schaffrath in Dresden, Advokat Schreck in Pirna und Kaufmann Mammen in Plauen ihr Mandat zum Reichstag niedergelegt. Die ungesäumte Vornahme von Ersatzwahlen ist angeordnet.

— Dem Vorstande der hiesigen jüdischen Gemeinde ist von verschiedenen Seiten her das Ansinnen gestellt worden, gegen die vom Hrn. Minister v. Selchow in der Herrenhaus-Sitzung vom 3. d. M. gethane, in der Presse bereits mehrfach erörterte Aeußerung zu remonstriren. Der Gemeindevorstand hat jedoch, wie die „Voß. Ztg." vernimmt, hierauf einzugehen nicht für angemessen erachtet, weil derartige Aeußerungen, angesichts allgemein bekannter historischer und statistischer Thatsachen, der bürgerlichen und sozialen Stellung der Juden, getrost dem gesunden Urtheile des vernünftigen Publikums überlassen werden können.

— Die „Zuk." macht folgende Studien zum Bundes-Preßgesetz:

Wegen eines wahrscheinlich gegen § 101 oder 102 verstoßenden Artikels war in voriger Woche der „Bürger- und Bauerfreund" in nicht weniger als drei Personen, dem Verleger Post, dem Redakteur Simpson und dem Verfasser Frentzel in Tilsit vor Gericht geladen und gegen alle drei richteten sich auch die Strafanträge des Staatsanwaltes, auf je vier Wochen gegen Verleger und Verfasser, auf 100 Thaler Geldbuße oder sieben Wochen Gefängniß gegen den Redakteur. Der Gerichtshof aber sprach sie sämmtlich frei. — Ebenfalls freigesprochen wurde „die deutsche Volkszeitung" in Hannover wegen ihrer Mittheilungen über die berüchtigte Eimbecker Frauenuntersuchung des Bürgermeisters Ludowieg, die sich somit als wahr herausgestellt haben. — Auch der verhängnißvolle Häring des nassauischen Schulmeisters Bauch wird jetzt die Justiz in Bewegung setzen, die „Mittelrh. Ztg." ist deshalb unter Anklage gestellt, der Lehrer selbst indessen, welcher durch den Beweis der Wahrheit die beste Aufklärung in den Streitfall bringen könnte, ist einstweilen unbehelligt geblieben. Auch hier sind Redakteur und Verleger vorgefordert. — In Mannheim hat man die erste Nummer eines neu erscheinenden humoristischen Blattes „der Wecker" konfiszirt und es wegen Herabwürdigung der Religion angeklagt. Hier ist Redakteur und Verleger bei Seite gelassen worden und man hat sich nur den Drucker herausgelangt, Eichelsdörffer, der den Behörden auch als Redakteur eines radikalen Blattes bekannt ist.

— Wie der „Bank- und H.-Z." aus **Kassel** geschrieben wird, ist dort am Sonnabend der Chef einer sehr geachteten Firma, Aug. Engelhardt, mit einem großen Theile seines Komtoirpersonals verhaftet worden. Wie vermuthet wird, ist derselbe beschuldigt, bei Lieferungen für den Militärbedarf Malversationen begangen zu haben.

— In München erscheint jetzt eine von A. Bogner herausgegebene Korrespondenz unter dem Titel „Süddeutsche Briefe" zu Gunsten des Hietzinger Hofes. Die Blätter werden unentgeltlich an die Redaktionen versandt. Man sieht, der König von Hietzing hat noch viel Geld übrig.

— In welcher Weise der „Münchener Volksbote" auf den politischen Unverstand seiner Anhänger spekulirt, um gegen das bayerische Ministerium und gegen Preußen zu hetzen, beweist sehr schlagend folgende Korrespondenz aus Böhmen, die dem Blatte „von einem ehrlichen, braven Süddeutschen, der gerade in Geschäften dort ist," zugeht:

„Lieber Volksbot'! Ich schreibe dir von einer preußischen Enklave in dem Kaiserstaat Oesterreich, nämlich von Zbirow aus, einer großen schönen Besitzung von Wäldern, Domänen, Dörfern, Bergwerken, welche früher zu Oesterreich gehörten, jetzt aber von einem Preußen (Dr. Strousberg?) für 9 Millionen angekauft ist, der sich jedoch gar nicht um seine Besitzung bekümmert und deshalb die allgemeine Meinung hervorruft, daß entweder Wilhelm der „Einzige", Graf Bismarck oder sonst ein Mann der Blut- und Eisen-Fahne die Herrschaft angekauft habe, um daraus eine preußische Blut- und Eisen-Etappe für den nächsten Feldzug zu errichten. So viel wenigstens ist gewiß, der preußische Käufer verfügt über Soldaten der Linie und der sogenannten „Lumpenarmee", denn bereits sind drei Offiziere, Hauptleute 2c. eingetroffen, welche „Forst-" und andere Beamten spielen, während die Mitglieder der „Lumpenarmee" zwischen Prag (Berlin), Horzowitz (— wo Se. königl. Hoheit der Kurfürst von Hessen gegenwärtig residirt —) und Zbirow ab- und zureisen und ich war selbst zugegen, als vor vierzehn Tagen einer der Herren Preußen in Toschnik, eine halbe Stunde von Horzowitz, sich nach den Herren Hessen in Horzowitz erkundigte. Die Etappe ist also ein zweischneidiges Schwert, die Kurhessen zu überwachen, dann der demnächstige Kriegsfall. Ganz kürzlich ist ein neuer preußischer Offizier eingetroffen, der früher in Posen stand und mit seiner polnischen Sprache sich mit den Czechen verständlich macht. Eine weitere Sendung solcher Offiziere steht bevor nnd sollen demnächst welche eintreffen, die auch czechisch schwatzen. Das sind eben so lustige Geschichten wie die mit den 6000 Mann Eisenbahnarbeitern nach Rumänien, denn Niemand zweifelt

daran, daß nächstens auch hierher einige Tausend preußische Berg-, Forst und sonstige Leute kommen, die dann unter der Erde und in den böhmischen Wäldern mit Zündnadel-Gewehren exerzieren, bis sie in Reichenberg die preußischen Trompeten hören können. Eine preußische „Legion" in Oesterreich, dem Kurfürst-Agitator in Horzowitz auf der Nase sitzend, um ihn mit seinen „Reptilien" Schimmelpfennig und Preser in der Horzowitzer „Höhle" aufzuheben! Gut unterhalten kann die Legion schon werden, denn die Preußen haben ja jetzt heidenmäßig viel Geld (gestohlen). Ich schreibe dir dies Alles nur, lieber Volksbot', weil ihr Bayern auch noch Deutsche seid und noch euern König habt, freilich auch — einen Hohenlohe! Wer weiß, was wir in zehn Jahren erleben. Dann habt ihr, wenn ihr euch nicht aufrafft zu deutschen Thaten, vielleicht keinen Hohenlohe mehr, aber auch keinen — König mehr! Aber das sage ich dir, lieber Volksbot', von der Herrschaft Zbirow aus führt der Schienenweg gerade „in's Herz" Bayerns. Darum ruf' ich deinen Landsleuten zu: Wollt ihr und euer König nicht wieder hinüber über den Main, so kommen euch die Preußen früh genug herüber, und zünden euch eine so hohe Lohe an, daß es euch vor den Augen ganz schwarz und weiß wird, und ihr vor lauter Schwindel nicht wisset, wo euch der Kopf steht. In Wien sollen auch schon einige Herren, wenn sie an Zbirow denken, stark über Schwindel klagen."

Königsberg i. Pr., 12. Febr. Das 250jährige Stiftungsfest des hier garnisonirenden 1. ostpreußischen Grenadier-Regiments Nr. 1 (Kronprinz) soll in den Tagen am 2., 3. und 4. Juli hierselbst gefeiert werden.

Königsberg, 13. Febr. Nach dem Erscheinen von Dixon's „Seelenbräute" erschienen folgende drei Schriften: Aufklärung nach Aktenquellen über den 1835 und 1842 zu Königsberg i. P. geführten Religionsprozeß. 2) Ein Mahnwort an die Nachwelt zur Beherzigung der Gegenwart. 3) Dixon's Seelenbräute und der Königsberger Religionsprozeß. Diese 3 Schriften wurden in hiesigen Buchhandlungen auf Verfügung der königl. Staatsanwaltschaft mit Beschlag belegt. Die Schriften ad 1 und 2 haben den Tribunalsrath a. D. Grafen Ernst v. Kanitz (der unter den königsberger Frommen eine Hauptrolle spielte) zum Verfasser, die letzte ist anonym erschienen. Die Schrift ad 1, die Aufklärung, ist dieser Tage freigegeben worden, wegen der Schrift ad 2 und 3 ist das Verfahren auf den Grund des § 50 des Preßgesetzes eingeleitet, und stand am Donnerstag vor dem hiesigen Stadtgericht Termin an, in dem auch als Vertreter einer der Personen, bei welchen die Schriften mit Beschlag belegt wurden, der Justizrath Jakob erschien und gehört wurde. Zunächst fand die Vorlesung der Schrift ad 3 statt und es wurde bemerkt, daß dieselbe vollständig in der ad 2 als Beilage abgedruckt ist. Der Verfasser der Schrift ad 3 bemüht sich, die ehemaligen Prediger Ebel und Diestel von den Vorwürfen und Anschuldigungen, die ihnen in dem Dixonschen Buche gemacht worden, zu säubern, er wird dabei aber animose gegen Behörden, wie das königliche Konsistorium, Personen wie Kriminalrath Richter, Konsistorialrath Kähler, Minister v. Schön, wie gegen die „gewissenlosen Literaten", welche sich mit den beiden Personen der Wahrheit gemäß befaßt haben. Nachdem Staatsanwaltschaft und Vertheidigung gehört worden, erkannte der Gerichtshof auf Vernichtung der Schrift „Dixon's Seelenbräute und der Königsberger Religionsprozeß" wegen Beleidigung des hiesigen Inquisitoriates, des Konsistoriums, des Kammergerichts, sowie wegen Verhöhnung einer Anordnung der Obrigkeit, als welche das in dem Religionsprozesse ergangene Erkenntniß bezeichnet wird.

Strasburg, W.-Pr., 13. Febr. Begnadigung. Der ehemalige katholische Pfarrer Adalbert Ossowicki aus Lobdowo bei Strasburg, welcher wegen Theilnahme am Morde eines Kindes seiner Wirthin vom Schwurgericht zu Thorn vor einigen Jahren zum Tode verurtheilt, aber vom Könige zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt worden war, ist jetzt, nachdem er einen Theil seiner Strafe in Graudenz, später in Oppeln verbüßt hat, in Folge eines weitern königlichen Gnadenakts von der Zuchthausstrafe befreit und der Priester-Strafanstalt zu Rehwalde bei Rehden überwiesen worden. Ossowicki hat diese wesentliche Vergünstigung, wie man sagt, der Vermittelung des Bischofs v. d. Marwitz zu danken.

Friedeberg a. O., 12. Februar. Heute wurde ein vor 4 Wochen hier aufgegriffener vormaliger honnoverscher Legionär mittelst Transportes nach Berlin gebracht, woselbst die Untersuchung wegen Hochverraths wider ihn eingeleitet werden soll.

Aus dem Sorauer Kreise bringt der „Volksfr." folgenden Brief:

„Sowohl Freunde der Heiterkeit, wie ernste Männer lesen in unserem Kreise, welchem der Graf Brühl angehört, mit besonderem Interesse die Verhandlungen des Herrenhauses über ein neues Jagdpolizeigesetz, und wenn schon Mancher lächelt, daß der Graf Brühl auch nur im Herrenhause eine gewisse Rolle spielen kann, so traut man doch kaum seinem Auge, wenn man seine Auslassungen liest und die Zustände in seiner Nähe kennt. Er klagt, daß man die größte Mühe und Noth habe, einen ehrlichen, ordentlichen Mann dazu zu bringen, Schulze zu werden. In unserer Gegend finden sich überall solche Männer zu Ehrenämtern bereit, nur in den Gutsbezirken des Grafen Brühl nehmen sie daran Anstoß, daß der Graf sie mit „Du" anredet, und fürchten überdies durch die Gutsherrschaft in der Fürsorge für die Gemeinden behindert, statt unterstützt zu werden. — Der Graf Brühl besorgt, zu Jagdvorständen könnten, wie in einem Nachbarlande, Krämer, Juden, abgedankte Postschreiber und dergleichen, die unangenehmste Gesellschaft, „die man sich denken kann", gewählt werden. Der Minister v. Selchow aber tröstet ihn: wenn auch in seiner Umgebung recht böse Elemente sein möchten, die in einem Jagdvorstande ähnliche Figuren repräsentiren würden, könnten wir doch zu unserer ländlichen Bevölkerung im Ganzen das Vertrauen haben, daß sie nicht blos Juden und ausrangirte Postbeamte, sondern vernünftige und verständige Leute wählen werde. Herr v. Selchow war früher Regierungspräsident in Frankfurt a. O., oft zu den Brühl'schen Jagden eingeladen, auch wohl auf Dienstreisen in der Gegend. Hat er dabei viel Schlechtigkeit kennen gelernt, so muß dies daran liegen, daß er die Kreise, in welchen er seine Beobachtungen machte, zu eng gezogen hat; bei weiterer Ausdehnung derselben hätte er gewiß neben Jesuiten und solchen Grafen, und deren Schreibern, mit denen ein anständiger Mann nicht gern zu thun hat, auch brave Krämer, Juden und Postschreiber kennen gelernt. — Herr Graf Brühl behauptet ferner, daß in seiner Gegend Gemeinden seit dem Jahre 1848 noch nicht daran gedacht haben, die Jagd an einen Andern, als an ihren Gutsherrn zu verpachten — weil sie das Jagdrecht als ein nicht wohlerworbenes empfinden. Seine eigenen Gemeinden muß der Herr Graf dabei wohl nicht im Auge gehabt haben. Deren Schulzen zu vermögen, ihm die Jagd zu verpachten, sind schon stärkere Mittel angewendet, amtliche und außeramtliche, z. B. Kapitalskündigungen! Von dem bösen Gewissen der Gemeinden hörten wir in unserem Kreise nichts — wohl aber, daß einstmals ein Graf und größerer Grundbesitzer, der bei Ablösungen durch verbrecherische Mittel lange Zeit die Bauern betrogen hatte, plötzlich von Gewissensbissen gepeinigt, das Geraubte wieder herausgab. Das Gewissen ist ein seltenes Wild, besonders da, wo es mehr verfolgt wird, als bei uns die Hirsche und wilden Schweine des Grafen Brühl, welche schaarenweise die Aecker der Landgemeinden verwüsten."

Oesterreich.

Wien, 16. Februar. In der heutigen Sitzung des Reichsrathes wurde die Resolution des galizischen Landtages dem Verfassungsausschusse zur Berichterstattung überwiesen, nachdem sich die Regierung damit einverstanden erkärt hatte. — In der einheimischen Presse wird die Diskussion der Wahlreform für den Reichsrath mit großer Lebhaftigkeit fortgesetzt, und wenn wir in der Beurtheilung dessen, was die von der Regierungsseite inspirirten Organe in dieser Beziehung veröffentlichen, nicht fehlgehen, so besteht im Schoße des Ministeriums allerdings noch die Meinungsverschiedenheit darüber fort, ob die Zahl der Abgeordneten von 203 auf 304 oder auf 406 zu erhöhen sei; allein man nähert sich hinsichtlich der Wahlart dem vermittelnden Gedanken, die alte Zahl der Abgeordneten wie bisher durch die Landtage, dagegen die neu hinzutretende Anzahl direkt wählen zu lassen. Natürlich bedürfte auch dies, sowie der reichsräthlichen, so der landtäglichen Zustimmung.

Prag, 15. Februar. P. Borowy, der Verfasser einer hier erschienenen Broschüre über das Ehegesetz, wurde wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe in Anklagestand versetzt.

Pest, 15. Februar. Gestern begann unter massenhafter Betheiligung die Wähler-Konskription. Der Wahlkampf verspricht auch in den Pester Vorstädten blutig zu werden. — Wie die hiesigen Blätter melden, hat das Präsidium des temesvarer Nationalitätenkongresses die Beschlüsse der Versammlung dem Ministerpräsidenten Grafen Andrassy eingesendet. Um den Verdacht von sich abzuwälzen, als verbinde die Nationalitätenkonferenz ungarnfeindliche Tendenzen, wird von den Nationalen nachträglich eine Resolution veröffentlicht, worin sie sich gegen diesen Vorwurf entschieden verwahren und sagen, daß die Konferenz gegen diese tendenziösen Verleumdungen im Interesse des Vaterlandes ihr tiefes Bedauern ausspreche.

Belgien.

Brüssel, 13. Febr. Die Repräsentantenkammer hat heute ein Gesetz angenommen, welches für die belgischen Eisenbahnverbindungen von Bedeutung ist und deshalb ein lebhafteres Interesse erregt. Dieses Gesetz verbietet den Eisenbahngesellschaften, ihre Unternehmungen ohne vorherige Genehmigung der Staatsbehörde an Andere zu zediren und giebt der Regierung die Ermächtigung, im Falle einer solchen von derselben nicht genehmigten Zession die betreffenden Eisenbahnlinien durch Staatsbeamte für Rechnung der Gesellschaften verwalten zu lassen. Den ursprünglichen Anlaß zu dieser neuen Bestimmung haben Unterhandlungen gegeben, welche im Werk waren, um die belgisch-luxemburgisch-limburgische Bahn in den Besitz der Gesellschaft der französischen Ostbahn zu bringen, die bekanntlich vor Kurzem die großherzoglich luxemburgischen Bahnen erworben hat. Es würde dadurch einer der bedeutendsten Verkehrswege für Belgien und demnächst, nach Vollendung einiger Bahnbauten in Holland, eine Hauptverbindung der holländischen Häfen mit dem Inlande in die Hände einer fremden Gesellschaft gekommen sein, auf welche die belgische Regierung keinen Einfluß ausüben kann. Nach einer ziemlich lebhaften Verhandlung ward das Gesetz mit 61 gegen 16 Stimmen angenommen. (Siehe Dep.)

Frankreich.

Paris, 15. Febr. Die Depesche, welche der Marquis v. Lavalette Namens der Konferenz an Hrn. Delyannis in Athen gerichtet, bedauert zuvörderst, daß die griechische Regierung ihrem Vertreter Rhangabe nicht vorgeschrieben hat, bei den Konferenzarbeiten zugegen zu sein. Nach unparteiischer und sorgsamer Prüfung der von Herrn Rhangabe vorgelegten Dokumente habe die Konferenz erst ihre Beschlüsse gefaßt und sei dabei der Ansicht, daß das beste Mittel zur Verhinderung einer Rückkehr der gegenwärtigen Schwierigkeiten darin bestehe, die allgemeinen Prinzipien des Völkerrechts genau anzugeben, betreffs welcher die beiden Regierungen in Streit gerathen waren und die das gemeinschaftliche Gesetz aller Völker sind und sein werden. Die Depesche drückt ferner die Ueberzeugung aus, daß Griechenland den in der Deklaration enthaltenen allgemeinen Prinzipien seine Zustimmung geben werde, und fordert zugleich das griechische Kabinet zu einer Antwort der Deklaration mit der Verpflichtung, sein Auftreten in Zukunft nach derselben zu richten, auf. Nach der Zustimmung der griechischen Regierung stehe der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen Griechenland und der Türkei nichts im Wege. Sollte die Antwort jedoch in dem vorgeschriebenen Termine nicht einlaufen, so sieht sich die Konferenz zu ihrem Bedauern genöthigt, die griechische Regierung allen Konsequenzen eines Beschlusses zu überlassen, welcher den Wünschen aller Mächte für die Aufrechterhaltung des Friedens zuwider ist.

Paris, 16. Februar. Vom Laplata-Kriegsschauplatz wird gemeldet: Nach einem am 27. Dezember stattgefundenen Kampfe hat sich Lopez mit dem Rest seiner Truppeu in das Innere des Landes zurückgezogen. Angostura kapitulirte am 30. Dezember und die Brasilianer besaßen einige Tage darauf die paraguitische Hauptstadt Asunzion. Weitere Nachrichten aus Rio de Janeiro melden: Der Krieg kann als beendigt angesehen werden. Lopez soll auf bolivianisches Gebiet oder, nach Anderen, nach Korrientes geflohen sein. Die Einwohner, welche bei Annäherung der Alliirten Asunzion verlassen hatten, sind wieder in die Stadt zurückgekehrt. — Das „Journal offiziell" schreibt: Mehrere Zeitungen haben von einer angeblich auf den Kretischen Aufstand bezüglichen Zirkulardepesche des Petersburger Kabinets gesprochen. Die Vertreter Rußlands im Auslande haben jedoch keinerlei ähnliche Mittheilung empfangen. — „Etendard" meldet, daß im gesetzgebenden Körper mehrere Interpellationsgesuche betreffs der Luxemburg-Belgischen Eisenbahnfrage angemeldet sind und fügt hinzu: der von der Belgischen Regierung eingebrachte Gesetzentwurf war unpolitisch; denn das Ministerium vergaß das Neutralitätsverhältniß Belgiens, indem es sich die eifersüchtige Stimmung, welche Preußen hegt, aneignete. — „France" erklärt gleichfalls jenes Gesetz für einen politischen Fehler, da sich in demselben ein durchaus ungerechtfertigtes Mißtrauen ausspreche.

— Das „Journal Offiziel" meldet folgende tragische Thatsache: „Wir vernehmen, daß das Sträflingsschiff „Le Cacique", welches in Kayenne vor Anker lag, am 26. Dezember plötzlich zu Grunde ging und daß hierbei trotz der raschesten Hilfeleistungen mehrere Deportirte umkamen. Der Marineminister hat eine Enquête angeordnet über ein Ereigniß, welches nichts vorhersehen ließ und dessen Ursachen erst ermittelt werden müssen."

Spanien.

Madrid, 16. Februar. „Korrespondencia" schreibt: In parlamentarischen Kreisen zeigt man sich der Idee günstig, Serrano, Prim und Topete mit Bildung eines neuen Ministeriums zu betrauen, und man nennt als die wahrscheinlichen Mitglieder desselben Rivero, Ulloa, Cantero, Silvera und Martos. An Stelle Riveros würde alsdann Rios Rosas für das Präsidium der Kortes aufgestellt werden. — Dasselbe Blatt will wissen, England würde die Kandidatur des Königs Ferdinand im Prinzip akzeptiren, mit der Beschränkung, daß derselbe auf alle eventuelle Anrechte auf den portugiesischen Thron vorgängig verzichten müßte.

— Bei den konstituirenden Wahlen in den Kortes hat die sogenannte monarchistische Demokratie gesiegt. Nur als letztes Mitglied des Bureaus ist ein Republikaner Ruano gewählt worden, sonst sind sämmtliche vier Vizepräsidenten Monarchisten und ebenso die andern drei Schriftführer. Diese Besetzung der Präsidentenstühle, sagt die „Zukunft", erinnert an die Zeiten des französischen Triumvirates. Da waren bei der ersten Sitzung im Palais Luxembourg drei Stühle in gleicher Weise aufgestellt. Cambaceres setzte sich sofort auf den mittelsten, Lebrün ihm bescheiden zur Rechten und Bonaparte ganz bescheiden zur Linken.

Petersburg, im Januar. Man kann ohne Uebertreibung sagen, daß die Hauptstadt eines Landes dieses selbst charakterisirt, wie das schon der alte Gemeinplatz, daß Paris Frankreich ist, wenigstens in einem Falle eklatant beweist. Mag es nun für Paris, London, Berlin und alle möglichen Hauptstädte wahr sein, daß in ihnen gleichsam die Quintessenz der Nationalität zur Erscheinung kommt, was Petersburg anbelangt, ist es nicht in solchem Grade zutreffend. Es ist über Petersburg schon so viel geschrieben worden, aber meistens nur von Ausländern und auch häufig nur nach flüchtigen Eindrücken. Es dürfte daher interessant sein, den Inhalt des vom Petersburger statistischen Zentralkomitee herausgegebenen Buches: „Petersburg; Untersuchungen über die Geschichte, Topographie und Statistik der Hauptstadt" sich näher anzusehen. Bis jetzt ist zwar nur die erste Abtheilung erschienen, aber auch diese enthält anziehende Daten über die Bevölkerungsstatistik und die Topographie. „Peter der Große fand, sagt das Buch, in der Oertlichkeit Petersburgs das, was von ihm für Rußland als eine historische Nothwendigkeit erkannt war: Die Nachbarschaft des Meeres und noch dazu eine Flußmündung, mit der man die Hauptader des Reiches, die Wolga, verbinden könnte, sei es auch auf künstlichem Wege. Die Zukunft wird lehren, ob Petersburg seine Bedeutung für Rußland verlieren kann, ob sich die unabhängige Bevölkerung nicht lieber gesunderen und fruchtbareren Gegenden zuwenden wird, — aber für die russische Geschichte wird die Bedeutung Petersburgs nicht verschwinden (ebenso wenig wie die Kiews und Moskaus verloren ging für Rußland), da dasselbe Petertsburg seine Hauptaufgabe schon erfüllt hat. Der Verfasser kommt dann auf eine archimalische Frage zu sprechen und fährt dann sachlich fort: „Mit welchen finanziellen und materiellen Mitteln wurde Petersburg gegründet? Nahm Peter behufs Erbauung einer Hauptstadt zu neuen Auflagen oder zu einer neuen Art von Frohndiensten seine Zuflucht? Von wo wurden die Meister und Arbeiter, die Petersburg und die erste russische Flotte bauten, genommen? In welcher Menge wurden sie zusammengebracht und unter welchen hygienischen und materiellen Bedingungen lebten sie? Wie war die Sterblichkeit unter ihnen? Wo wurden die Materialien zum Bau Petersburgs hergenommen? Aus wem bestand die erste Bevölkerung Petersburgs und wie groß war sie unmittelbar nach dem Tode Peters? Wie waren in dieser Bevölkerung die Beziehungen des einheimischen Elements zum fremden? Welche Bewegungen fanden in dieser Bevölkerung statt?" Alle diese Fragen haben für Statistiker vom Fach hohe Bedeutung, für den Zeitungsleser werden indessen die Angaben über die gegenwärtige Bevölkerung höheres Interesse haben. Die Gesammtbevölkerung von Petersburg beträgt also nach der letzten Zählung 539,122 Menschen und zwar 313,443 männliche und 225,679 weiblichen Geschlechts. Diese Bevölkerung lebt auf einer Fläche von mehr als 76 □ Werst (7 Werst = 1 Meile), so daß auf 1 □ Werst 7094 Menschen kommen. Es folgen dann Angaben über die Dichtigkeit der Bevölkerung in den einzelnen Stadttheilen, und schließen sich daran die Zahlen, die eben Petersburg charakterisiren und mehr als viele Worte sprechen. Diese ganze Bevölkerung nämlich, die sich auf 19,432 Häuser und zwar 10,805 hölzerne und 8627 steinerne, vertheilt, besteht zum größeren Theile aus Arbeitern, die nur zeitweise in die Stadt kommen, um der festen Bevölkerung von 167,937 Menschen (also 33 Prozent jener obigen Zahl) Dienste zu leisten. So sind also $^2/_3$ der ganzen sogenannten Einwohnerzahl stets schwankend und wechselnd. Diese große Menschenmasse strömt aus allen russischen Gouvernements in die russische Palaststadt, namentlich im Winter, um als Diener, Droschkenhalter u. s. w. u. s. w. hier ein Asyl zu finden und in besserer Jahreszeit die Stadt wieder zu verlassen, so daß Petersburg im wirklichen Sinne im Sommer leer ist. Unter jenen $^2/_3$ sind aber auch die Fremden, die Geschäfte treiben, und der Stadt, nach der beliebten russischen Ausdrucksweise, den nationalen Charakter rauben. Petersburg ist für den Russen gar keine echt russische Stadt. Man wird erstaunen, daß es nur 14,875 fremde Kaufleute, Künstler, Gelehrte sind, die hinreichen, das einheimische Element zu überflügeln. In Paris sollen allein 80,000 Deutsche leben und doch habe ich noch nie gehört, daß die Franzosen über diese Ziffer im Geringsten beunruhigt gewesen seien. Aber jene 14,875 spielen wirklich eine sehr wichtige Rolle in der kommerziellen Welt Petersburgs. Die genaueren Zahlen sind so gruppirt: aus Preußen und den andern deutschen Staaten mit Ausschluß Oesterreichs sind 20% aller Fremden, die zweite Stelle nehmen die Franzosen mit 12%, dann folgen die Engländer mit 8%, die Oesterreicher mit 5%, die Schweden mit 5%, die Schweizer mit 3%, die Dänen mit 2%, die Italiener mit 2%, der Rest besteht aus Belgiern, Holländern u. s. w. — Nimmt man nun noch hinzu, daß selbst von der übrigen, angeblich festen Bevölkerung, die zum Heer, zum Zivildienst und zur Ackerbau treibenden Klasse gehört, ein großer Theil in fortwährender Schwankung begriffen ist, so hat man damit eine Charakteristik der Stadt, wie sie die eleganteste Reisebeschreibung nicht geben kann. Es gehören zum Heere 83,790, zum erblichen und persönlichen Adel 80,027, zur schwarzen und weißen Geistlichkeit 5258, zu den städtischen Gewerbtreibenden 143,771, und zur bäuerlichen Bevölkerung 145,270 Menschen. Die ersten Klassen wechseln sehr häufig, viel mehr als in Deutschland, ihren Wohnort, und ein Beamter oder Soldat hat wohl noch nie seine ganze Dienstzeit in Petersburg zugebracht. Heute in Warschau, morgen aber als General zum Beispiel nach dem Amur mit 4000 Rubel Reisegeld versetzt zu werden, ist gar keine Seltenheit. Ein Drittel der P. Bevölkerung hat also eine direkte Beziehung zum

Aber nun knüpft er ein Gespräch an, wird lebhaft, rückt mit dem Stuhle, rückt, um sich verständlich zu machen, zwischen sie und so bleibt er sitzen für die ganze Amtszeit und dann rückte er bekanntlich sogar vor sie.

Italien.

Rom, 12. Febr. Der Freiherr v. Arnim hat von dem päpstlichen Sekretariat die Anzeige erhalten, daß das Verfahren bei der Verhaftung des württembergischen Bildhauers Kopf als nicht korrekt anerkannt worden, und der Brigadier, welcher jene vollzog, in Arrest gesetzt worden ist. Herr v. Arnim hat dies als die unter den obwaltenden Umständen einzig erreichbare Form der Satisfaktion jenem Bildhauer mitgetheilt, und somit ist diese Angelegenheit erledigt, zumal der Feind des Denunzirten vor das hiesige Kriminalgericht gestellt worden ist. — Man will zum 11. April, dem 50jährigen Jubiläum der Priesterschaft des Papstes oder seiner ersten Messe, solenne Feste feiern, und kündigt reiche Geschenke an, welche dazu in den Vatikan kommen sollen; aus Bayern, so sagt man, werden 50 silberne Kästchen eintreffen, alle mit Gold gefüllt. — Herr v. Savigny hält sich gegenwärtig hier auf, ebenso der amerikanische Dichter Longfellow.

— Das in Neapel erscheinende Journal „Roma" veröffentlicht den Inhalt einer kurzen Ansprache, welche König Viktor Emanuel an eine sizilische Deputation, die ihn zu einem Besuche eingeladen, gerichtet hätte. Wir lassen dieselbe nachfolgen, indem wir vorläufig der „Roma" die Verantwortung ihrer Mittheilung überlassen. „Meinen lebhaften Dank", hätte der König gesagt, „für die mir von Ihnen ausgedrückte Gesinnung; allein ich bedauere, der Einladung nicht nachkommen zu können. Staatsgeschäfte rufen mich nach Florenz. Der politische Horizont wird durch schwere Wolken verdunkelt, ich hoffe jedoch, daß Italien diese neue Krisis ebenso glücklich bestehen wird, wie es die anderen bestanden hat."

Rußland und Polen.

Petersburg, 15. Febr. Die russische Telegraphen-Agentur hat ein Telegramm aus Tauris vom 14. d. erhalten, durch welches die Nachricht, daß der Schah von Persien nach Bagdad abgegangen sei, für unbegründet erklärt wird. Es wird jedoch gemeldet, daß 6 türkische Bataillone mit 8 Kanonen nach der persischen Grenze vorrücken.

□ **Konin,** 15. Februar. Nach einer neuen Bestimmung wird das Schulgeld nicht mehr nach Anzahl der in die Schule zu schickenden Kinder von den Eltern erhoben, sondern nach den Steuern normirt und in festen Raten bezahlt werden. Sonach werden auch kinderlose Einwohner nach Verhältniß ihres Einkommens zu den Schullasten beizutragen haben. (Was man also in Preußen vergebens erstrebt, ist in dem Lande des Selbstherrschers aller Reußen zur Wirklichkeit geworden: Unentgeltlichkeit des Schulunterrichts. — Red. d. „P. Z.") Vor einigen Tagen wurde hier eine Revision nach Kontrebande abgehalten und an mehreren Stellen Zigarren und andere unversteuerte Waaren mit Beschlag belegt. — Die neue Hypotheken-Ordnung soll eingeführt und das Hypothekenwesen geregelt werden, sobald die Kommission mit Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse zu Ende sein wird. Es dürfte dies jedoch noch eine ziemliche Zeit dauern, da sich neuerdings außer den Bauverbindlichkeiten der Kirchen- und Pfarrgebäude auch noch andere, beim Beginn der Regulirungsgeschäfte ganz außer Acht gelassene Onera und Realverbindlichkeiten gefunden haben, welche geregelt werden müssen und große Schwierigkeiten schaffen. So z. B. die Lieferungspflicht für das Heer bei Mobilmachungen ꝛc., welche früher nur den Dominien auflag, jetzt aber nach Verhältniß der Ackerfläche vertheilt und auch den Bauern obliegen soll.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Konstantinopel, 16. Februar. Zum Gouverneur von Kandia ist Omer Fewzi Pascha, und zum Kommandanten der Armee von Thessalien Mahmoud ernannt worden. — Der Sultan beabsichtigt die Errichtung eines Mausoleums zum Andenken Fuad Paschas.

— Wie die „Patrie" meldet, hat sich in Rustschuk ein Vorfall ereignet, der hier großes Aufsehen erregt: Zu Ehren des Bairamsfestes hatten alle Konsuln ihre Flaggen aufgehißt und dem General-Gouverneur des Vilajets einen offiziellen Besuch abgestattet. Nur der russische Konsul machte eine Ausnahme und erklärte auf die diesfalls gemachten Bemerkungen, er handle in Folge eines Befehles seiner Regierung, der ihm wie sämmtlichen Agenten Rußlands im ottomanischen Reiche zugegangen sei. Die Pforte wäre gesonnen, sich nähere Aufklärungen zu erbitten.

Asien.

Aus **Honkong** wird vom 25. Januar gemeldet, daß in der Nähe von Swatow zwischen Eingeborenen und der Mannschaft des britischen Kanonenboots „Graßhopper" ein Kampf stattgefunden hat, der zum Nachtheil der Briten ausfiel. Marinetruppen in der Stärke von 400 Mann, marschiren gegen Swatow.

Amerika.

Newyork, 30. Januar. In der Sitzung des Senats vom 27. d. wurde große Heiterkeit durch eine von Mr. Howe überreichte Eingabe hervorgerufen, deren Gesuch darauf hinausging, es möge ein tüchtiger Phrenologe angestellt werden, um alle Kandidaten für das Steuerdepartement zu untersuchen, damit festgestellt werde, ob Wohlwollen, Gewissenhaftigkeit, Kausalität und Vergleichungsvermögen bei ihnen in hinreichendem Grade vorhanden seien, auf daß die Regierung in der Folge nicht mehr durch die jetzt so häufigen Betrügereien der Beamten leiden müsse. Die Eingabe wurde dem Ausschuß für Ersparnisse und Reform überwiesen.

Washington, 15. Febr. Der Obergerichtshof hat entschieden, daß Kontrakte, in welchen ausdrücklich Zahlung in Gold festgesetzt ist, gesetzliche Gültigkeit haben.

Vom Landtage.

50. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, 16. Februar. Eröffnung um $10\frac{1}{2}$ Uhr. Am Ministertische Minister und Regierungskommissar Graf Eulenburg. — Abg. Jacobi referirt über den Gesetzentwurf betr. die Erwerbung und den Verlust der Eigenschaft als preußischer Unterthan, sowie über den Eintritt in fremde Staatsdienste.

Die Kommission hat in dem, vom Herrenhause zuerst berathenem Entwurfe mehrfache Aenderungen beschlossen. Statt des Ausdrucks „preußischer Unterthan" ist überall, auch in der Ueberschrift der Ausdruck „Preuße" gesetzt worden. — Zu § 7 ist demgemäß, statt des Wortes „Unterthanen" der Königreiche Bayern und Württemberg, gesetzt worden: „Angehörigen". — Den im Herrenhause unter Widerspruch der Staatsregierung zugefügten § 11, welcher lautet: „zur Ausübung des Gemeinde- resp. Bürgerrechts ist die Erwerbung der Eigenschaft als preußischer Unterthan nothwendig" beantragt die Kommission zu streichen. — Zu § 22, welcher lautet: „Der Eintritt eines Preußen in fremde Staatsdienste ist erst nach erfolgter Entlassung desselben unbeschränkt gestattet" beantragt die Kommission folgenden Zusatz: „Tritt ein Preuße ohne Unsere Erlaubniß in fremde Staatsdienste, so kann die Landespolizeibehörde denselben durch Beschluß der Eigenschaft als Preuße verlustig erklären, wenn er einer ausdrücklichen Aufforderung zum Austritt binnen einer bestimmten Frist keine Folge leistet."

Abg. v. Brauchitsch (Flatow) hat gegen die Eliminirung des Wortes „preußischer Unterthan" aus dem Gesetze wesentliche Bedenken; ein solcher Ausdruck widerspreche keineswegs dem konstitutionellen Rechtsstaat. Man habe sich auf wissenschaftliche Autoritäten, wie Rönne und Wagener, berufen. Diese Autoritäten könne er für diese Frage nicht anerkennen, da die Wissenschaft ihr letztes Wort hierüber noch nicht gesprochen habe; es sei aber auch nicht richtig; die beiden zitirten Autoritäten hätten aber auch nicht ausdrücklich gesagt, daß der Ausdruck für einen konstitutionellen Staat nicht passe. — Das Wort „Preuße" habe ein ausschließlich „geographisches" Gepräge und bezeichne nicht hinreichend den Begriff der Staatsangehörigkeit. — In den Verhandlungen des Jahres 1861 sei der Abg. v. Vincke (Hagen) mit beredten Worten für seine Ansicht eingetreten. Redner zitirt diese Worte aus dem stenographischen Bericht; auch der Abg. Waldeck habe sich damals ähnlich ausgesprochen. — Wenn man das Wort „Unterthan" streiche, höre doch Niemand auf preußischer Unterthan zu sein, die Streichung nütze also gar nichts.

Abg. zur Megede befürwortet ein von den Abgg. v. Bockum-Dolffs und Windthorst (Lüdinghausen) gestelltes Amendement, wonach Angehörige des Norddeutschen Bundes, sobald sie ihre Absicht Preußen zu werden der Ortspolizeibehörde anzeigen, die Eigenschaft als Preußen erwerben. Der Ausdruck „Unterthan" schmecke noch etwas zu sehr nach der Leibeigenschaft. (Murren rechts.) Durch das Wort „Unterthan" werde das Königthum wahrlich nicht gestützt und gekräftigt; das geschehe besser durch gute und freisinnige Gesetze, so daß auch er (der Redner) rufen könne: Es lebe das Königthum von Gottes Gnaden!

Abg. Waldeck erklärt, daß der Abg. v. Brauchitsch nur dadurch, daß er seine Worte aus dem Zusammenhang herausgerissen habe, denselben den Sinn habe geben können, als ob er für Beibehaltung des Wortes „Unterthan" gewesen sei. Er verliest die betreffenden Stellen aus dem stenographischen Bericht. — Das Wort „Preuße" könne man ruhig akzeptiren; das Wort „Staatsbürger" sei vielleicht etwas genauer; die Kommission habe aber den Ausdruck „Preuße" vorgezogen, ebenso wie das Wort „Français" bedeute „französischer Staatsbürger", habe auch das Wort Preuße diese Bedeutung. Das Wort „Unterthan" sei jetzt jedenfalls zu streichen, damit man nicht vermuthen könne, daß das Haus einen Patrimonialstaat noch im Sinne gehabt habe, den jene Partei (nach rechts deutend) sich immer noch hin und wieder in ihrem Gehirn ausbilde. Das vorliegende Gesetz soll für den ganzen preußischen Staat in seiner jetzigen Ausdehnung das Recht des modernen Rechtsstaats feststellen. Es ist deshalb wohl an der Zeit, diesen Ausdruck aus dem Gesetze zu verbannen. Wir würden wahrlich den neuen Ländern, die mit Preußen vereinigt worden sind und die eine konstitutionelle Verfassung hatten, ein schlechtes Geschenk machen, wenn wir die Worte des Gesetzes von 1842, die damals wohl ihre Berechtigung hatten, jetzt importiren wollten in ein Gesetz des konstitutionellen Staates. Die Länder sind annektirt worden unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die preußische Verfassung bei ihnen ferner gelten soll; die preußische Verfassung kennt aber das Wort „Unterthan" nicht. Wir können also auch heute von ihnen nicht als Unterthanen sprechen; sie sind keine Unterthanen, sondern Staatsbürger. (Beifall links.)

Referent Jacobi verwahrt die Kommissionen gegen den Vorwurf, durch Beseitigung des Wortes „Unterthan" ein politisches Nebengeschäft bezweckt zu haben. Es habe damit ausgedrückt werden sollen, daß jeder dem Staatsverbande Angehörige an den höchsten politischen Rechten theilnehme.

Bei der Spezialdiskussion über § 1 („Die Eigenschaft als Preuße wird begründet 1) durch Abstammung, 2) durch Legitimation, 3) durch Verheirathung, 4) durch Verleihung. Die Adoption hat für sich allein diese Wirkung nicht.") spricht Abg. Windthorst (Lüdinghausen) für sein Amendement, als Nr. 4 einzuschalten: „durch Niederlassung eines Angehörigen des Norddeutschen Bundes" und folgenden § 5 zu beschließen: „Ein Angehöriger des Norddeutschen Bundes, der sich in Preußen niederläßt, wird Preuße, sobald er diese seine Absicht dem Landrath, resp. der Ortspolizeibehörde schriftlich oder zu Protokoll erklärt. Ueber die Abgabe dieser Erklärung wird eine Bescheinigung ertheilt."

Der Antragsteller weist auf die Kautelen des preußischen Wahlgesetzes hin, welche jeden Mißbrauch unmöglich machen, mit welchem etwa ein politischer Bösewicht eines Nachbarstaates aktiv oder passiv auf die Wahlen in Preußen einwirken könnte. Gerade Preußen dürfe am allerwenigsten die Aufnahme in seinen Staatsverband erschweren, ohne in Deutschland den übelsten Eindruck hervorzurufen, und das Haus könne unmöglich die Hand dazu bieten, daß eine so wichtige Frage zur Durchlöcherung der Bundesverfassung benutzt werde.

Abg. v. Bonin (Genthin) für den Vorschlag der Kommission, da die Verfassungsurkunde den Ausdruck „preußischer Unterthan" nicht zulasse. Der Ausdruck „Preuße" sei von viel höherer Bedeutung. Schon Arndt habe gesungen: „Ich bin ein Preuße", was würde man gesagt haben, wenn er gesungen hätte: „Ich bin ein „preußischer Unterthan"? (Heiterkeit.)

Minister des Innern Graf Eulenburg: Die Staatsregierung legt Werth darauf, daß der Ausdruck „preußischer Unterthan" stehen bleibt, wie er in der Fassung des Herrenhauses steht. Die Regierung versteht unter den Ausdrücken „preußischer Unterthan", „preußische Unterthanenschaft" nichts anderes als „preußischer Staatsbürger", „preußisches Staatsbürgerrecht". Wenn der Abg. Waldeck sagt: Wir sind keine Unterthanen, wir sind Staatsbürger, so erkenne ich diesen Gegensatz nicht an. Ich sage: weil wir preußische Staatsbürger sind, darum sind wir preußische Unterthanen. Durch den letzten Ausdruck, der seit dem Gesetz von 1842 als technischer Ausdruck von publizistischen Schriftstellern gebraucht worden, würde Niemand etwas gewinnen. Mit seiner Eliminirung wird aber eine tendenziöse Aenderung des Gesetzes beabsichtigt; dem Einen erscheint der Ausdruck „Unterthan" nicht geschmackvoll genug; ein Anderer sagt, es stimme dieser Ausdruck nicht mit der Verfassung überein. Das bestreite ich. Preußischer Unterthan ist Derjenige, der preußischer Staatsbürger ist; wer die preußische Unterthanenschaft erwirbt, erwirbt damit das preußische Staatsbürgerrecht. Noch mache ich darauf aufmerksam, daß mit dem Ausdruck „preußischer Unterthan" eine bestimmte Bedeutung verbunden ist, mit dem Ausdruck „Preuße" aber nicht; wenn Sie den ersteren Ausdruck aus dem Gesetze eliminiren wollen, so würden Sie korrekter verfahren, überall den Ausdruck „preußischer Staatsbürger" aufzunehmen. (Sehr richtig! links). Aber mit dem Worte „Preuße" als solchem ist, glaube ich, ein falscher Ausdruck gewählt in diesem Gesetz soll nicht festgestellt werden, auf welche Weise man den Titel, die Landsmannschaft als Preuße erwirbt, sondern wie man das preußische Saatsbürgerrecht gewinnt, und das ist ausgedrückt durch den Ausdruck, „preußische Unterthanenschaft." Lesen Sie irgend einen Vertrag mit einer auswärtigen Macht, deren Souverän sich noch König von Preußen, Königin von England, Kaiser von Rußland nennt, so werden Sie in allen diesen Verträgen die Ausdrucke „preußischer, englischer, russischer Unterthan" gebraucht finden. Kein englischer Minister wird sich scheuen, einen Vertrag zu unterzeichnen, in welchem von english subjects die Rede ist und noch niemals ist es einem Engländer eingefallen, darin eine Beschränkung seiner Freiheit zu finden, daß er sich Unterthan Ihrer Majestät der Königin Viktoria nennt. Wenn sie auch den Ausdruck „Preuße" in das Gesetz einführen, so werden Sie damit nicht erreichen, daß die Staatsregierung in den von ihr abzuschließenden Verträgen diesen Ausdruck gebraucht, sondern es wird darin nach wie vor „preußischer Unterthan" heißen. Wenn Sie konsequent sein wollen, so würden Sie jedem Vertrage, der Ihnen vorgelegt werden wird, Ihre Genehmigung versagen müssen, wenn Sie darin den Ausdruck „preußischer Unterthan" finden und würden sagen müssen: „Wir sind nicht preußische Unterthanen; wir sind preußische Staatsbürger." Ich gehe weiter. Es ist viel korrekter in einem Gesetze, welches doppelte Unterthanen zuläßt, diesen Ausdruck zu gebrauchen, statt ihn einfach durch den Ausdruck „Preuße" zu substituiren. Nach diesem Gesetz ist ja der Zustand eines „sujet mixte" zulässig. Wir stehen thatsächlich nicht auf dem Standpunkte der Franzosen: wer Franzose geworden ist, kann keiner anderen Nation angehören. Nach unserm Staatsrecht kann Jemand dem preußischen Unterthanenverbande und einem andern Unterthanenverbande angehören. Wir haben viele ganz nahe liegende Fälle, wo Oesterreicher zugleich preußische Unterthanen sind. Da ist es doch viel korrekter zu sagen: „wenn du die und die Bedingungen erfüllst, wirst du preußischer Unterthan", als zu sagen: „Preuße". Was soll der sujet mixte hinterher sagen, etwa: „Ich bin Preuße-Oesterreicher?" Nach der Fassung der Vorlage kann er sagen: „Ich bin Oesterreicher aber preußischer Unterthan." Aus diesem Grunde ist es geboten, in diesem Gesetze einen Ausdruck zu gebrau-

---

Staatsdienst, empfängt mit sehr wenigen Ausnahmen seinen Unterhalt aus der Staatskasse und nimmt sehr geringen Antheil an der industriellen Thätigkeit der Stadt. Die gewerbtreibenden Klassen betragen kaum 28 Proz., d. h. also noch nicht $\frac{1}{3}$ der Bevölkerung. Das letzte Drittel bilden die Arbeiter des bäuerlichen Standes.

Im letzten Theile des Büchelchens wird dann die Art der Stadttheile nach der Bevölkerung charakterisirt. Das Bild wird sich durch die folgenden Lieferungen bis in die Details hinein vervollständigen lassen. K. M.

Der Prozeß Karageorgiewitsch.

In Pest beginnt jetzt zu der Belgrader Mordthat vom 10. Juni ein Nachspiel. In Belgrad wurden bekanntlich der Exfürst Alexander Karageorgiewitsch und dessen beide Sekretäre Philipp Stankowitsch und Paul Trifkowitsch als intellektuelle Urheber und Helfershelfer der Meuchelmörder zu je 20 Jahren schwerem Kerker in contumaciam verurtheilt. Auf Ersuchen der serbischen Regierung wurden nun die beiden Sekretäre in Semlin sofort verhaftet. Da Alexander Karageorgiewitsch im Vertrauen auf die Unantastbarkeit seiner sozialen Stellung gar zu lange mit der Abreise aus Pest zögerte, so wurde endlich auch er in die dortige Karlskaserne abeführt Die Auslieferung verweigerte die ungarische Regierung, instruirte jedoch selber einen Prozeß, in dessen Verlaufe der Exfürst im Herbste auf einem Donaudampfer nach Belgrad geführt und dort an Bord des Schiffes unter dem Schutze der ungarischen Flagge mit den Belastungszeugen der serbischen Regierung konfrontirt ward Die Voruntersuchung schloß nun damit ab, daß der Staatsanwalt den Fürsten anklagt, den Mordgedanken angeregt und Geld zu seiner Ausführung hergegeben, die beiden andern Inquisiten aber, ihm und den Mördern mit Rath und That beigestanden zu haben. Am 8. d. fand nun die erste öffentliche Verhandlung in diesem Kriminalprozesse statt.

Der Saal des Kriminalgerichts war zu diesem Zwecke durch entsprechende Schranken in drei Abtheilungen getheilt. Die oberste nahmen das Gericht, die Notare, der öffentliche Ankläger, die Vertheidiger und die Rechtspraktikanten vom Kriminalgerichte ein. Die mittlere Abtheilung war für die Angeklagten und Zeugen hergerichtet. In der Mitte derselben standen drei bequeme schwarzlederne Fauteuils, deren mittlerer für den Fürsten bestimmt. Den hintern, sehr engen, kaum für 50 Personen berechneten Raum nahmen die Berichterstatter und das Publikum ein, welch' letzteres schon um 9 Uhr die Räumlichkeiten zum Erdrücken füllte.

Nach der Eröffnung der Sitzung wurden die Angeklagten in den Saal geführt. Zuerst erschien der Hauptangeklagte Exfürst Alexander Karageorgiewitsch, ein ehrwürdig aussehender Greis, in tadellosem schwarzen Anzuge; der einfach verschnürte schwarze Rock war bis an den Hals zugeknöpft, in der Hand trug er einen runden ungarischen Hut. Sein Gesicht war bleich, und schien angegriffen, doch trachtete er, seinen Zügen eine gewisse Ruhe zu geben. Als er in den Saal trat, verbeugte er sich mit vornehmem Anstande zuerst gegen das Auditorium, sodann gegen die Richter, und nahm im mittlern Fauteuil Platz. Jetzt erst bemerkte man, wie sein Haupt zitterte, wahrscheinlich infolge eines erlittenen Schlaganfalls. Ihm folgten Paul Trifkowitsch, welcher zur Rechten, und nach einigen Minuten Philipp Stankowitsch, welcher zur Linken des Fürsten Platz nahm. Die letztern sind stattliche Gestalten im besten Mannesalter.

Auf die Aufforderung des Präsidenten ergreift Hr. Strokai als öffentlicher Ankläger das Wort und schildert mit genauester Ausführlichkeit die Umstände jenes am 10. Juni 1868 im Parke zu Toptschider vollzogenen schauerlichen Dramas eines Fürstenmordes, welches grauenhafte Ereigniß die ganze zivilisirte Welt mit Schrecken und Abscheu erfüllt habe, und zwar um so mehr, als der gemordete Fürst der Vater und Wohlthäter seines Vaterlandes, der Schöpfer der Freiheit und Unabhängkeit seiner Nation gewesen. Die Missethäter hätten ihre grauenhafte That eingestanden, aus ihren Aussagen ging aber zugleich hervor, daß es sich hier um einen gedungenen Meuchelmord handle.

Da die Fäden dieser Mordgeschichte bis nach Ungarn liefen, hat das ungarische Ministerium auf Ansuchen der serbischen Regierung das Gericht der Stadt Pest zur Einleitung der gerichtlichen Untersuchung delegirt. Aus dieser Untersuchung und den Zeugenaussagen seien zahlreiche Beweise hervorgegangen, welche den Fürsten Alexander Karageorgiewitsch als den Anreger der That bezeichnen und konstatiren, daß derselbe die Mörder nicht nur in vorhinein mit Geld unterstützt, sondern auch fernere Unterstützungen versprach.

Trifkowitsch und Stankowitsch aber erscheinen als Mitschuldige, welche zur Verübung der That mit Wort und Rath angeeifert hatten. Im Sinne der vaterländischen Gesetze verlange er demnach als öffentlicher Ankläger die Authentikation der auf die Beweisführung Bezug habenden Aussagen der Angeklagten sowohl als der Zeugen.

Nach Herrn Strokai ergreift Referent Szarvassy das Wort und ergänzt den erstatteten Bericht außer anderen damit, daß außer dem vollbrachten Fürstenmorde auch der Umsturz des serbischen Thrones beabsichtigt war, was auszuführen dem Geklagten Philipp Stankovitsch oblag, welches Unternehmen aber wegen seiner Abwesenheit von Belgrad scheiterte. Sodann schreitet Referent zur Verlesung der gegen die Mörder und Mitschuldigen durch die serbischen Gerichte gefällten Urtheile, laut welchen Alexander Karageorgiewitsch, Philipp Stankowitsch und Paul Tripkowitsch wegen Anstiftung und Mitschuld zu je zwanzigjährigem Kerker verurtheilt wurden.

Hierauf wurden folgende Zeugen vorgeführt: Popowitsch, Andr. Malitsch, Georg Oßtoitsch, Joannowitsch, Vazul Popowitsch, Ignaz Dreher, Johann Koicz.

Da der Fürst, dessen Aussagen nun zur Vorlesung gelangen sollten, der ungarischen Sprache nicht mächtig ist, wird der Dollmetscher gebeten, die zu stellenden Fragen ins Serbische zu übersetzen.

Hierauf wurden die Zeugen vernommen.

Popowitsch Aza sagt aus, daß ihn ein gewisser Andriewitsch im Jahre 1863 aufgefordert hat, eine Proklamation zu schreiben, in welcher Serbien ermuntert wird, sich gegen Michael zu erheben. Es wird darin angeführt, daß die Regierung nur durch ein Heer von Gensdarmen und Spionen aufrecht erhalten werde. Derselbe Andriewitsch habe ihn ferner aufgefordert, einen Brief an den Sultan abzufassen, worin um eine Geldunterstützung gebeten und von Seiten des Fürsten Alexander das Versprechen geleistet wird, daß er, im Falle als er zur Thronfolge gelangen würde, ein treuer Vasall des Sultans sein werde.

Trifkowisch behauptet, von dem Auftrage an Popowitsch wegen Abfassung eines Briefes an den Sultan nichts zu wissen, ebensowenig will er von dem Auftrage zur Abfassung einer Proklamation etwas wissen.

Zeuge Kirner (Gewehrfabrikant) agnoszirt die Revolver, mit denen der Mord vollbracht wurde, für sein Fabrikat, weiß aber nicht bestimmt, ob es dieselben sind, die Trifkowitsch bei ihm gekauft hat.

Trifkowitsch erklärt, daß er die Gewehre bei Kirner gekauft hat.

Zeuge Dreher (Messerschmied) anerkennt ebenfalls die ihm vorgezeigten Dolche als sein Fabrikat und kann sich genau erinnern, daß es Trifkowitsch war, der dieselben bei ihm bestellte.

Trifkowitsch gesteht, daß er die Dolche gekauft und dem Radowanowitsch in Temeswar übergeben hat, ohne jedoch gewußt zu haben, für welchen Zweck dieselben bestimmt seien.

Die Verhandlung wurde nach diesem Zeugenverhör geschlossen.

chen, der über den Begriff „Preuße“ hinausgeht und statuirt, daß man einem anderen Staate angehört, gleichzeitig aber seine preußischen Unterthanenrechte ausübt. Ich glaube, m. H., die Adeption des Wortes „Preuße“ ist falsch. Sie werfen außerdem damit einen Irrthum in die öffentliche Meinung, als könnte in dem Ausdrnck „preußischer Unterthan“ etwas liegen, was mit der Würde eines Preußen unvereinbar sei. Die Anspielungen auf frühere feudale Zustände sind etwas weit hergeholt; ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß Sie kein berechtigtes Gefühl verletzen würden, wenn sie den Ausdruck, wie er seit 1842 sanktionirt ist, wie er seit Ewigkeit bestanden hat und heute noch fortbesteht, ruhig fortwirken lassen.

Abg. Dr. Libelt beantragt das Wort „Preuße“ in der Kommissionsvorlage durch „preußischer Staatsbürger“ zu ersetzen.

Abg. v. Brauchitsch (Flatow) bittet wiederholt um Annahme der Regierungsvorlage; es gelte hier nur, dem alten Gesetze eine erweiterte Ausdehnung zu geben, und da das alte Gesetz den Ausdruck „Unterthan“ habe, so müsse er beibehalten werden.

Reg.-Komm. Graf zu Eulenburg bekämpft das Amendement Bockum-Dolffs. Durch die Verfassung des Norddeutschen Bundes werde dessen Angehörigen keineswegs das Recht ertheilt, anders und besser behandelt zu werden, wie Andere. Der Artikel 3 der Bundesverfassung, welcher bestimmt: „Für den ganzen Umfang des Bundesgebiets besteht ein gemeinsames Indigenat mit der Wirkung, daß der Angehörige (Unterthan, Staatsbürger) eines jeden Bundesstaates in jedem Bundesstaate als Inländer zu behandeln ist“, fasse das Wort Inländer nicht in seinem weitesten Sinne auf, daß darunter die Staatsangehörigkeit zu verstehen sei, sondern nur in dem engeren Sinne, soweit es sich auf die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte bezieht. Aber auch zwei materielle Gründe sprechen gegen das Amendement. Erstlich sind die Berechtigungen der norddeutschen Bundesangehörigen durch die Bestimmungen über die Freizügigkeit, Heimaths- und Niederlassungsverhältnisse &c. so weitgehend, daß dieselben, auch ohne das preußische Indigenat zu erwerben, durchaus nicht beengt werden. Dann aber auch ist die Erwerbung des Rechtes als preußischer Unterthan nach den Vorschriften dieses Gesetzes so leicht gemacht, daß Jeder es erwerben kann, von dem man nicht annimmt, daß er in der nächsten Zeit schon dem Staate zur Last fallen werde. Das werden Sie doch aber selbst nicht wollen, daß durch diese Bestimmung dem preußischen Staate Leute zugeführt werden, die dem Staate bald zur Last fallen und ihm große Opfer kosten. Aus theoretischen sowohl, wie aus praktischen Gründen bitte ich deshalb, das Amendement abzulehnen.

Abg. Eberty polemisirt gegen die gleichgiltige Identifizirung der Ausdrücke „Unterthan“ und „Staatsbürger“, die der Herr Minister beliebt hat und zitirt gegen ihn den neuesten mit Nordamerika abgeschlossenen Staatsvertrag, der den Ausdruck „preußischer Unterthan“ nicht kennt.

Abg. Simon v. Zastrow für die Fassung des Herrenhauses (preußischer Unterthan), hauptsächlich deshalb, weil dieses Wort das natürliche Korrelat des Königthums von Gottes Gnaden ist, an das Herr zur Megede erinnert hat

Abg. Miquel: Man kann Franzose, Italiener sein, ohne französischer, italienischer Staatsbürger zu sein. Aber der Preuße, der aufgehört hat, preußischer Staatsbürger zu sein, bleibt doch ein Deutscher. Bis Deutschland einig ist, bis Preußen ganz Deutschland verbunden hat, muß daher der Ausdruck „preußischer Staatsbürger“ festgehalten werden. — Abg. Libelt motivirt sein Amendement aus den bereits vielfach angegebenen Gründen. — Abg. Windthorst (Lüdinghausen) modifizirt das Amendement Bockum-Dolffs jetzt dahin, die Nr. 4 des § 1 zu fassen: „Für Angehörige des Norddeutschen Bundes durch Niederlassung und Erklärung.“

Abg. Twesten: Ich bitte, das Amendement Bockum-Dolffs oder Windthorst anzunehmen, da dasselbe durchaus im Geiste der Norddeutschen Bundesverfassung gestellt ist. Nach ihrem Wortlaut sind wir verpflichtet, einen Unterschied zu machen zwischen Angehörigen des Bundes und anderen Fremden bei Verleihung des Staatsbürgerrechts. Ich bin nicht der Ansicht, daß wir Anlaß haben, allen Fremden gegenüber die Erlangung dieses Rechtes außerordentlich leicht zu machen. Nein, ich bin dafür, daß wir etwas auf unser Staatsbürgerrecht halten und dies zeigen. Den Angehörigen des Norddeutschen Bundes aber ist es durch die Bundesverfassung garantirt, daß sie zu Staatsämtern zugelassen sind, wie die eingebornen Preußen, daß sie zum Gewerbebetrieb zu verstatten sind &c., auch ohne daß sie preußische Staatsbürger sind. Es ist also ganz selbstverständlich, daß wir in das Gesetz aufnehmen, daß, sobald diese, die sonst ganz dieselben Rechte haben, erklären, sie wollen preußische Staatsbürger werden, dies ihnen auch ohne Weiteres gestattet wird. Es wird dies ein gutes Beispiel sein auch für die übrigen Staaten. Warten wir nicht ab, bis der Norddeutsche Bund ein solches Gesetz giebt, sondern gehen wir mit dem guten Beispiele voran! (Beifall.)

Reg.-Komm. Graf Eulenburg vermißt in den Worten des Vorredners den Beweis, daß der Wortlaut der Bundesverfassung zur Annahme eines der gestellten Amendements nöthige. Die Interpretation, welche er derselben gegeben, gehe weit über ihre eigentliche Bedeutung hinaus. Der Mangel eines Bedürfnisses und die Leichtigkeit des Erwerbs des preußischen Staatsbürgerrechts mache alle Amendements entbehrlich

Abg. v. Unruh: Gerade die preußische Regierung hat alle Veranlassung die Aufnahme in den Staatsverband nicht zu erschweren. Das Amendement Windthorst befriedigt ein nationales Bedürfniß, das von dem Herrn Regierungskommissar nicht geleugnet werden kann.

Reg.-Komm. Graf Eulenburg behauptet, daß ein Bedürfniß nicht vorliegt, weil für diejenigen, die dem Staate nicht zur Last fallen eine Schwierigkeit zur Aufnahme in den Staatsverband nicht existirt, durch die Aufnahme von Erwerbsunfähigen aber das Nationalgefühl gewiß nicht gehoben wird.

Referent Jakobi (Liegnitz) bestreitet, daß durch das Wort „Preuße“ ein ganz neuer Ausdruck in das Gesetz hineingetragen sei, da mehrere andere Paragraphen dieses Wort bereits enthalten. Die Berufung auf Verträge, welche nur von „Unterthanen“ sprächen, sei nicht zutreffend, da dieser Ausdruck, von Souveränen gebraucht, sehr begreiflich erscheine.

In der darauf folgenden Abstimmung wird zunächst der Antrag Libelt abgelehnt, sodann das noch ungedruckte Unteramendement des Abg. Windthorst (als Nr. 4 einzufügen: für einen Angehörigen des Norddeutschen Bundes durch Niederlassung und Erklärung) — wie Zählung ergiebt — mit 167 gegen 150 Stimmen angenommen (dafür die Fortschrittspartei, Nationalliberale und Centrum, dagegen die Rechte, die Polen, Joh. Jakoby, Miquel, van Buiren u. A.) Die definitive Abstimmung über § 1 mit dem Amendement bleibt vorbehalten

Der zweite Theil des Bockum-Dolffs-Windthorstschen Antrags (in einem besonderen § 5 die Modalitäten zu bestimmen, unter denen die soeben genehmigte Aufnahme von Bundesangehörigen durch Erklärung stattzufinden habe) wird demnächst nach Zählung mit 166 gegen 156 Stimmen und darauf in namentlicher Abstimmung mit 170 gegen 164 Stimmen abgelehnt. Damit ist auch die erstere, bereits angenommene Nummer 4 des Abg. Windthorst wieder beseitigt und es kann über § 1 in der Fassung der Kommission durch definitive Abstimmung entschieden werden: derselbe wird mit 172 gegen 148 Stimmen angenommen.

Während der Zählung benutzt der Minister v. Selchow die Pause, um einen Geretzentwurf einzubringen, der die Verordnung vom 28. September 1867 betr. die Ablösung der Reallasten, die dem Domänenfiskus im vormaligen Königreich Hannover zustehen, auf die den übrigen Berechtigten zustehenden Reallasten ausdehnt. — Das Haus beliebt die Schlußberathung, Abg. Miquel wird zum Referenten ernannt.

Unter nicht geringer Heiterkeit des mit Vorlagen überschütteten und mit Abendsitzungen bedrohten Hauses bringt auch der Finanzminister „noch einen kleinen“ Gesetzentwurf ein, betr. die Schließung, Uebernahme der Verwaltung und der Bestände der ehemaligen nassauischen Unteroffiziers-Wittwen- und Waisenkasse. Er soll gedruckt und dann erst über seine Behandlung entschieden werden.

Nach diesem Intermezzo wird die Abstimmung über die folgenden Paragraphen fortgesetzt. Nachdem der Ausdruck „Preuße“ (statt preußischer Unterthan) in § 1 durchgesetzt ist, versucht die Rechte, ihn aus § 2 der Kommissions-Vorlage wieder auszumerzen. Er lautet: „Jedes eheliche Kind eines Preußen wird durch die Geburt Preuße (in der Fassung des Herrenhauses preuß. Unterthan), auch wenn es im Auslande geboren ist. Uneheliche Kinder folgen der Mutter.“ In namentlicher Abstimmung, die v. Brauchitsch (Flatow) beantragt, wird § 2 mit 194 gegen 141 Stimmen genehmigt.

Ohne Diskussion werden die §§ 3—6 genehmigt. Der § 7 lautet in der Fassung des Herrenhauses:

Die Eigenschaft als Preuße soll nur solchen Ausländern verliehen werden, welche 1) nach den Gesetzen ihrer bisherigen Heimath dispositionsfähig sind, es sei denn, daß der Mangel der Dispositionsfähigkeit durch die Zustimmung des Vaters, des Vormundes oder Kurators des Aufzunehmenden ergänzt wird; 2) einen unbescholtenen Lebenswandel geführt haben; 3) an dem Orte, wo sie sich niederlassen wollen, eine eigene Wohnung oder ein Unterkommen finden; 4) an diesem Orte nach den daselbst bestehenden Verhältnissen sich und ihre Angehörige zu ernähren im Stande sind.

Von Unterthanen der Königreiche Bayern und Württemberg und des Großherzogthums Baden soll im Falle der Reziprozität, bevor sie naturalisirt werden, der Nachweis, daß sie die Militärpflicht gegen ihr bisheriges Vaterland erfüllt haben oder davon befreit worden sind, gefordert werden.

Die Kommission setzt im letzten Alinea an Stelle des Wortes „Unterthanen“ Angehörigen. Außerdem beantragt der Abg. Richter (Königsberg) dem Eingange folgende Fassung zu geben: „Die Eigenschaft als Preuße ist solchen Ausländern zu verleihen“; ferner der Nr. 2: „nach den Gesetzen ihrer bisherigen Heimath sich im Besitze der bürgerlichen Rechte befinden“; ferner in Nr. 4 die gesperrten Worte zu streichen und schließlich zuzufügen: „Sind die vorbezeichneten Erfordernisse vorhanden, so darf die Naturalisation nicht verweigert werden. (Art. 3 der Verf.-Urk.)

Abg. Richter (Königsberg) motivirt seine Amendements, deren Annahme durch Art. 3 der Verfassungsurkunde geboten erscheine. Die Bedingungen der Naturalisation müßten der Willkür der Verwaltung entzogen werden; dieser Grundsatz sei bereits bei der Berathung über die preußische Verfassung anerkannt worden, und nur aus formellen Gründen habe man davon Abstand genommen, die Bestimmungen darüber in die Verfassung selbst aufzunehmen. Jetzt erscheine es geboten, das Indigenatsgesetz wenigstens mit der Verfassung in Einklang zu bringen, und zu diesem Zwecke habe er die Amendements gestellt, welche nur das, was für die Auswanderung bereits festgestellt sei, auch auf die Einwanderung auszudehnen bestimmt seien. Der Bericht spreche allerdings den Wunsch aus, mit Rücksicht auf das zu erlassende Bundesgesetz von Aenderungen der Erfordernisse 1 bis 4 Abstand zu nehmen, ganz abgesehen aber davon, daß der Zeitpunkt des Zustandekommens eines solchen Bundesgesetzes noch sehr zweifelhaft sei, werde neben dem norddeutschen immer noch ein besonderes Indigenat für Preußen fortbestehen, und je einfacher man das Gesetz über das letztere abfasse, um so weniger werde man Veranlassung haben, bei dem Erlaß des Bundesgesetzes Aenderungen vorzunehmen. Das zweite Amendement habe den Zweck, den alten Polizeigriff der Unbescholtenheit, der in ein Gesetz nicht hineingehöre, zu beseitigen. Für die Aufnahme in den Gemeindeverband bestehe eine solche Forderung nicht, und doch sei dieselbe bei dem engeren Zusammenleben in der Gemeinde für diese viel berechtigter als für die Aufnahme in den Staatsverband. Der preußische Staat sei kein Tugendbund, es gebe gute und schlechte Preußen (Unruhe rechts; Ruf: Sehr wahr!) nnd gerade denjenigen, die in so lauter Weise ihren Widerspruch geltend zu machen suchten, scheine daran zu liegen, die schlechten Preußen zu konserviren. (Unruhe rechts.) Den durch Militärgerichte Verurtheilten werde der Auswanderungskonsens verweigert, es werde hiermit also als Strafe ausgesprochen, lebenslänglich Preuße zu bleiben. Diese Mußpreußen gereichten dem Lande wahrlich nicht zur Ehre, und die Bestimmung selbst zeuge nicht gerade vor einem sehr lebhaften Nationalgefühl. Die nachtheiligen Wirkungen der Ehebeschränkungen in einzelnen Nachbarstaaten hätten sich auch über die preußische Grenze hinaus fühlbar gemacht. Ausländer, namentlich aus den arbeitenden Klassen, lebten vielfach mit Inländerinnen im Konkubinat; hätten sich dann ihre Verhältnisse so weit gebessert, daß sie in der Lage seien, durch Eheschließung ihre Kinder zu legitimiren, so könne man wegen ihres früheren Verhältnisses ihren Lebenswandel für bescholten erklären und ihre Aufnahme in den Staatsverband zum Schaden der jungen Preußen unmöglich machen. — Ferner: Da der Maßstab der an einem Ort bestehenden Verhältnisse, nach dem man die Möglichkeit beurtheilen wolle, eine Familie zu ernähren, vielfach dazu gemißbraucht werde, Konkurrenten aus Brodneid auszuschließen; er bitte deshalb die von ihm vorgeschlagene Streichung anzunehmen. Die liberalen Bedingungen der Aufnahme in den preußischen Staatsverband gehörten zu den besten Traditionen des Staates und ihnen verdanke er nicht zum kleinsten Theile sein schnelles Wachsthum. Der Grund des Berichts sei durchaus nicht zutreffend, daß man die Bedingungen der Naturalisation um so strenger machen könne, je größere Rechte man den Ausländern im Staate einräume. Je näher die letzteren den Inländern bezüglich der staatsbürgerlichen Rechte ständen, um so geringer sei das Interesse, sich in den Staatsverband selbst aufnehmen zu lassen; man werde also nur die Zahl der Ausländer im Inlande vermehren, ein Zustand, der sicher nicht wünschenswerth erscheine. Seine Bedeutung habe das Gesetz hauptsächlich in seiner Anwendung auf die Süddeutschen. Ob die freiheitlichen Rechte der preußischen Staatsbürger geeignet seien, diese zum Eintritt in den Staatsverband zu locken, wolle er dahingestellt sein lassen; das Urtheil der Süddeutschen selbst habe man im Zollparlament Gelegenheit gehabt zu hören, in welchem die Rechte der Preußen dahin zusammengefaßt wurden: Steuern zu zahlen, Soldat zu sein und den Mund zu halten. (Heiterkeit links, Unruhe rechts.) Hieraus gehe wohl zur Genüge hervor, daß eine große Neigung, Preuße zu werden, in Süddeutschland nicht vorhanden sei, und diese Neigung werde sicher nicht durch ein Gesetz gefördert werden, welches weit entfernt sei, die Neuaufzunehmenden mit offenen Armen zu empfangen. Die Regierung möge doch die Thatsache nicht übersehen, daß die Zahl der Geburten den Anforderungen der Friedensstärke nicht genüge. (Große Unruhe rechts.) Beweis dafür sei, daß für die Regimenter 97, 98 und 99 nicht die erforderliche Zahl der Rekruten vorhanden sei. (Große Unruhe.) Unter solchen Verhältnissen liege die Nothwendigkeit einer erleichterten Aufnahme von Ausländern in den Staatsverband offen vor Augen, und er bitte deshalb den Amendements zuzustimmen.

Abg. Windthorst (Lüdinghausen) empfiehlt gleichfalls die Streichung des letzten Alinea des § 7.

Reg.-Komm. Graf zu Eulenburg: Es handelt sich hier nicht um die Einführung neuer und unerhörter Bestimmungen, sondern um die Beibehaltung der nothwendigsten Garantieen gegen die Ueberschwemmung des Staats mit lästigen Leuten. (Zustimmung rechts, Widerspruch links.) Die Amendements des Abg. Richter sind vollkommen geeignet, die Gesichtspunkte, welche die Regierung bei der Aufstellung des Gesetzes geleitet haben, geradezu auf den Kopf zu stellen. Während nach der Regierungsvorlage dies Recht der Staatsangehörigkeit an Ausländer nur unter gewissen Bedingungen ertheilt werden soll, will das Amendement Richter ein Recht der Aufnahme für jeden konstituiren, der es haben will. Ich bin in dieser Beziehung ganz einverstanden mit der Ansicht des Abg. Twesten, daß die Erlangung des preußischen Staatsbürgerrechts als etwas Besonderes, als eine Ehre und eine Auszeichnung zu betrachten sei. Was den Theil des Amendements betrifft, der sich auf Streichung des Wortes „unbescholten“ bezieht, so will ich mit dem Vorredner nicht darüber streiten, ob der Begriff der Unbescholtenheit ein überwundener Standpunkt des Polizeistaates sei; ich halte den Begriff der Unbescholtenheit vielmehr für sehr bedeutungsvoll. Der vom Vorredner gemachte Vorschlag, den Begriff der Unbescholtenheit nach den Gesetzen der bisherigen Heimath zu beurtheilen, beruht doch auf einem sehr eigenthümlichen Standpunkt. Ob Jemand aufnahmefähig ist, kann man doch nur nach preußischen Gesetzen beurtheilen. — Was nun den Antrag auf Streichung des letzten Alinea betrifft, so muß ich auch diesem entgegentreten. Schon in dem Gesetze von 1842 war eine ähnliche Bestimmung über die Ableistung der Militärzeit enthalten, die auf den Bestimmungen der Bundesakte beruhen. Nachdem nun die Bundesakte durch die Ereignisse des Jahres 1866 hinfällig geworden ist, gebot es die nachbarliche Rücksicht gegen die süddeutschen Staaten, diese auf Reziprozität beruhende Bestimmung beizubehalten. Unsere Staatsangehörigen, die nach auswärts gehen wollen, sind daran gebunden, sie werden nicht eher aus dem Staatsverbande entlassen; wir hatten also doch wohl Grund genug, die Ungleichmäßigkeit, welche dadurch im Verhältniß zu den Angehörigen von Staaten, die uns, mögen in politischer Beziehung auch noch manche Differenzen bestehen, durch die Nationalität sowohl, wie innerlich, so nahe stehen, zu beseitigen. Wenn nun der Herr Vorredner gemeint hat, daß die Mittel zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Wehrpflicht etwas Verhaßtes und die hierzu ergriffenen Sicherungsmaßregeln ein Spionendienst wären, so glaube ich versichern zu können, daß eine solche Ansicht im Widerspruch steht mit der Auffassung der gesammten deutschen Nation. (Beifall rechts)

Abg. Dr. Faucher: Das Recht der freiwilligen Aufnahme in den Staatsverband muß der Regierung vorbehalten werden, aber der § 7 greift über die Grenzen der legislatorischen Form in den Kreis der Instruktionen des Ministers des Innern an die Landespolizeibehörden hinüber. Der Begriff „bescholten“ ist ein sehr bestrittener und wechselt nach Ort und Zeit. Mit diesem § 7 hätten die Hugenotten, die über den Spandauer Berg zogen, die sehr bescholten waren — man frage nur die Frau v. Maintenon und Louis XIV., gegen den sie mit den Waffen in der Hand aufgestanden waren, die keine Päße hatten, die Landessprache nicht kannten, nicht in Preußen bleiben dürfen. Aber der Kurfürst wollte es und man hatte es nicht bereut. Darum werden wir nur für 2 u. 4 der Richterschen Anträge stimmen.

Abg. Parisius wundert sich, daß die Rechte, die Partei der Grundbesitzer, den Zuzug „lästiger Leute abwehren will nach den Erfahrungen, die man in Ostpreußen gemacht. In diesem Saale sitzen Nachkommen der 15,500 Salzburger, die in jener Provinz aufgenommen wurden und es nach § 7 des Gesetzes nicht werden könnten, denn sie waren in ihrer Heimath der Theilnahme an einer Verschwörung beschuldigt.

Reg.-Komm. Graf Eulenburg: Nichts liegt der Regierung ferner, als sich gegen die Einwanderung überhaupt und insbesondere gegen die nützlicher Leute abzuschließen, sondern nur gegen die bedenkliche Ueberschwemmung in Grenzlanden.

Abg. Graf Schwerin: Bei dem Begriff der Bescholtenheit denken wir immer nur an gerichtliches Erkenntniß; aber anders liegt die Sache bei der Erwerbung eines noch nicht besessenen und anders bei der Behauptung eines bereits besessenen Rechtes. Im ersten Fall muß die Regierung das Recht zustehen, unter Umständen die Niederlassung zu versagen, auch wenn die politischen Ehrenrechte nicht in dem uns geläufigen Sinne gerichtlich anerkannt sind.

Bei der Abstimmung wird § 7 in der Fassung der Kommission unverändert angenommen, alle Amendements werden abgelehnt, auch das v. Bockum-Dolffs: das letzte Alinea („Von Angehörigen der Königreiche u. s. w.“) zu streichen.

Von §. 10 der Kommissionsvorlage: „Die Verleihung der Eigenschaft als Preuße erstreckt sich, insofern nicht dabei eine Ausnahme gemacht wird, zugleich auf die Ehefrau und die noch unter väterlicher Gewalt stehenden minderjährigen Kinder. — Ist bei einem dieser Angehörigen die in § 7 Nr. 2 erforderte Unbescholtenheit nicht außer Zweifel und wird daher dessen Aufnahme unzulässig gefunden, so ist die ganze Familie zurückzuweisen.“ beantragt Richter (Königsberg) Alinea 2 zu streichen. Ferner v. Brauchitsch (Flatow): „bei diesem Paragraphen die Fassung der Herrenhaus-Vorlage als ersten und definitiv gültigen Beschluß der Kommission zur Abstimmung zu bringen“ („preußischer Unterthan“ statt „Preuße“).

Abg. v. Brauchitsch motivirt diesen Antrag damit, daß ursprünglich in der Kommission dieser § nach der Herrenhausvorlage akzeptirt worden. Die Kommission habe aber trotzdem mit 7 gegen 6 Stimmen beschlossen, nochmals über §. 10 abzustimmen, und nachträglich den Ausdruck „preußischer Unterthan“ in das Wort „Preuße“ verwandelt. — Ein solches Vorgehen sei ein Akt der Gewalt und verletze die Rechte der Minorität.

Abg. Twesten widerspricht diesem Antrage als „Vorsitzender“ der Kommisson. Der Antrag will, daß das Haus implicite der Kommission eine Rüge ertheile. Das ist bisher noch nicht vorgekommen, also ein ganz ungewöhnliches Verfahren. Der Antrag will ferner, daß das Haus als Beschluß der Kommission etwas annehme, was in der That nicht die Majorität der Kommission gefunden hat. Das ist aber doch geschäftsordnungsmäßig unmöglich. Der Herr Abgeordnete v. Brauchitsch hat nun angeführt, daß es bisher nicht Praxis des Hauses und der Kommission gewesen sei, so zu verfahren. Ich weiß daß die Kommissionen zu wiederholten Malen nachträglich auf nochmalige Berathung einzelner Paragraphen eingegangen sind; so 1862 bei dem Hagen'schen Antrag, und noch in diesen diesen Tagen in der Justiz-Kommission. In der Geschäftsordnung steht nicht ein Wort davon. Es liegt dies ja auch ganz im Charakter der Vorberathung durch die Kommissionen. Bei der ersten Berathung kann sehr leicht durch die Aenderung eines folgenden Paragraphen im Interesse der gleichmäßigen Terminologie und der Harmonie der einzelnen Bestimmuugen sich die Nothwendigkeit herausstellen, um einen ordentlichen und anständigen Bericht an das Haus erstatten zu können, nachträglich nochmals auf frühere Paragraphen zurückzugreifen, wenn die Majorität dieser Ansicht ist; und die Minorität, die vielleicht gegen das neue Gesetz ist, wird doch nicht aus Rechthaberei oder Chikane die Majorität, wenn ein Versehen vorgekommen ist, nöthigen wollen, einen widersprechenden Bericht an das Haus zu bringen. Nach der Praxis des Hauses, nach der Natur der Sache und nach der Pflicht der Kommissionen ist also der Antrag Brauchitsch durchaus ungerechtfertigt.

Die Debatte wird geschlossen.

Abg. v. Diest ersucht den Präsidenten, da es sich hier um die Auslegung der Geschäftsordnung handle, doch auch seine Ansicht darüber auszusprechen.

Präsident v. Forckenbeck: Ich bedauere sehr, dazu keine Veranlassung zu haben. (Heiterkeit.) Ich betrachte den Antrag Brauchitsch lediglich als einen Widerspruch gegen die Fragestellung. Für mich liegt in erster Linie der Antrag der Kommission vor und ich würde denselben als Grundlage der Abstimmung annehmen müssen, wenn kein Widerspruch dagegen erhoben wäre.

Der Antrag v. Brauchitsch wird abgelehnt und § 10 in der Fassung der Kommission unverändert angenommen.

Zu § 12 („Die Eigenschaft als Preuße geht verloren 1) durch Entlassung auf Antrag, 2) durch Ausspruch der Behörde, 3) durch zehnjährigen Aufenthalt im Auslande, 4) bei einer Preußin durch deren Verheirathung mit einem Ausländer“) bemerkt Abg. Virchow, es könne unmöglich die Dauer des Aufenthalts im Auslande als maßgebend für das Aufhören des Staatsbürgerrechts anerkannt werden; einzig entscheidendes Kriterium sei der ausgesprochene Wille, das Verhältniß zum Staat zu lösen, und dieser Wille finde seinen Ausdruck darin, daß der Betreffende sich in einen andern Staatsverband aufnehmen lasse. Die Fortdauer des Staatsbürgerrechts liege mehr noch im Interesse des Staates selbst, als in dem des Berechtigten. In England sei der Grundsatz anerkannt, daß man selbst durch den längsten Aufenthalt im Auslande sein Heimathsrecht niemals verliere, und eine einfache Formalität genüge, sich dagegen zu sichern, daß man bei der Rückkehr Schwierigkeiten und Chikanen ausgesetzt werde, wie das vorliegende Gesetz sie schaffe. Die Folge dieses Grundsatzes sei, daß England in allen Theilen der Welt Angehörige habe, die ihren Stolz darin setzen, englische Bürger zu sein und zu bleiben. Kehren dieselben zurück, so treten sie vollberechtigt in ihre Rechte wieder ein. Daher stamme ein großer Theil der Wohlhabenheit und der Kenntnisse, welche so segensreich auf die Entwickelung des englischen Staates eingewirkt. Diese Rechtsmaxime habe namentlich Werth für einen Staat, dessen Einwohner reiselustig und geneigt seien, dem vaterländischen Handel und Gewerbe auch im Auslande eine geachtete Stellung zu sichern; Niemand aber habe bisher den Engländern in dieser Beziehung so siegreich Konkurrenz zu machen gewußt, als die Deutschen. Ein Grund, Jemand von seinem natürlichsten, dem Heimathsrecht in dieser Weise auszuschließen, wie das Gesetz wolle, liege durchaus nicht vor; ein Nachtheil könne aus der Beseitigung der Bestimmung in keinem Falle erwachsen, da selbst die kleinlichen Motive, die ursprünglich für die Aufstellung derselben maßgebend gewesen, nicht mehr vorhanden seien. Aufgabe der preußischen Gesetzgebung sei es deshalb, mit der ganzen Freiheit des englischen Rechts zu erklären, daß der Preuße auch im Auslande ohne obrigkeitliche Atteste vollberechtigter Bürger seines Staats bleibe, so lange er nicht selbst die Absicht zur Aenderung des Verhältnisses kund gegeben. Die Nothwendigkeit ergebe sich schon daraus, daß der Betreffende fern von der Heimath sehr oft gar nicht in der Lage sei, mit seinem Mutterstaate in einer Verbindung zu bleiben, die es ihm ermögliche, seine Absicht, Bürger bleiben zu wollen, kund zu geben. Er empfehle daher, die Dauer des Aufenthalts im Auslande höchstens zu einer nebensächlichen, die Naturalisation in einem fremden Staate dagegen zur Hauptbedingung einer Aufhebung des Heimathsrechts zu machen.

Um 3¾ Uhr vertagt sich das Haus bis Mittwoch 10 Uhr.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 15. Februar. Die Unterrichtskommission berieth Petitionen. Ein Major aus Pommern wünscht einen von ihm ausgearbeiteten Katechismus mit Zusätzen im Abgeordnetenhause berathen zu sehen, um neue Ansichten über Gott, Welt und Geschichte zu verbreiten. Ueber diese Petition wird im Plenum kein Vortrag gehalten werden; die Kommission ging zur Tagesordnung über. — Rabbiner Wiener zu Oppeln beantragt, daß auch die Abiturienten jüdischer Konfession auf den Gymnasien bei der Abgangsprüfung in der Religion geprüft werden sollen, daß also auch die Gymnasien amtlich verpflichtet werden, für den Unterricht der jüdischen Kinder in der Religion zu sorgen. Nach eingehender Beleuchtung der rechtlichen Seite der Frage durch den Reg.-Komm. Geh. Rath Wiese und nach langer Erörterung aller prinzipiell und sachlich dabei einflußreichen Momente durch die Abgg. v. Bunsen, Strosser, Dr. Paur u. A. beschließt die Kommission, die

(Fortsetzung in der Beilage.)

Petition der Regierung als Material bei Erlaß des Unterrichtsgesetzes zu überweisen.

— Die Finanzkommission genehmigte die Uebereinkunft mit der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft wegen Auflösung des Garantiefonds.

— Die Petitionskommission mußte heute den Bericht in Betreff der Beschwerde über das Verbleiben im Amte des Bürgermeisters Hoffmeister in Goezno ohne Regierungskommissarius feststellen, da letzterer wiederum anderweitig beschäftigt war. Der Antrag der Kommission lautet, wie bekannt, die Regierung aufzufordern, gegen den Hoffmeister die Disziplinaruntersuchung zu eröffnen. Die anderen, heute berathenen Petitionen sind ohne allgemeines Interesse.

— Die Justizkommission setzte die Berathung über das Expropriationsgesetz in Gegenwart der Geh.-R. Herzbruch, Dr. Jakoby, Mebes und Major Krüger als Vertreter der Regierung fort. Major Krüger erklärte, daß das Militärdepartement den besonderen Wunsch habe, die Frage der Flurbeschädigung in diesem Gesetze zu erledigen, und daß die darüber zu treffenden Bestimmungen demnächst vielleicht auf den Norddeutschen Bund zu übertragen sein dürften. Die Rayonfrage sei im Reichstage zu erledigen und man habe die Absicht, bei dieser Gelegenheit das Prinzip der Entschädigung nach Maßgabe des jetzt zu erlassenden Expropriationsgesetzes zur Anwendung zu bringen. — Die Kommission ging auf die Spezial-Diskussion über § 1 über. Referent von Guerard und Korreferent Abg. Lesse beantragen zu § 1 den Zusatz zu machen, daß bei den durch fortifikatorische Anlagen erwachsenden Beschränkungen des Grundeigenthums innerhalb der Rayonbezirke fortan eine Entschädigung nach den Vorschriften dieses Gesetzes zu bemessen und festzusetzen sei. — Abg. Windthorst (Meppen) erklärt sich prinzipaliter für die Ausscheidung dieser Frage und sprach sich außerdem für die Fassung des bairischen Expropriationsgesetzes, in welchem die Expropriationsfälle näher spezifizirt werden, aus. Die Regierungskommissarien traten allen Amendements entgegen, und nach längerer Diskussion lehnte die Majorität der Kommission die vorstehenden Anträge ab und nahm den § 1 mit einigen redaktionellen Aenderungen an. Dagegen wurde folgende Resolution angenommen: „Die feste Erwartung auszusprechen, daß die königliche Staatsregierung dafür Sorge tragen werde, daß dem Reichstage oder dem Landtage in der nächsten Session in Artikel 9 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 ein Gesetzentwurf, betreffend die Rayonsverhältnisse, vorgelegt werde, in welchem das Prinzip der Entschädigung seinen Ausdruck findet. — Zu § 2, die Expropriation erfolgt auf königliche Verordnung, war ein Amendement gestellt des Inhalts, daß der königlichen Verordnung ein Administrativverfahren vorhergehen soll, in welchem den Betheiligten Gelegenheit gegeben wird, sich über die Vorfrage des öffentlichen Wohls zu äußern. Das Amendement wurde mit der Einschaltung „soweit thunlich“ hinter „Betheiligten“ angenommen und dann der so amendirte § 2 ebenfalls genehmigt, die Berathung aber vertagt.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 17. Februar.

— **Die Wahl eines General-Direktors** der alten (polnischen) Landschaft an Stelle des ausscheidenden Kammerherrn Marceli v. Żółtowski fand gestern im hiesigen Landschaftsgebäude statt. Bekanntlich steht den Mitgliedern der Landschaft das Recht der Wahl dreier Kandidaten zu, von denen einen der König zu bestätigen hat. Bei der gestrigen Wahl gingen als Kandidaten die Herren Stanislaus v. Stablewsli aus Zalesie, Graf Stanislaus Mycielski aus Poniec und Wladyslaw von Łącki aus Posadowo hervor.

— **In der Neustädtischen evangelischen Kirche** wurde am Dienstag Nachmittag die neue Orgel übernommen und von Hrn. Kantor Bienwald geprüft. Ein ziemlich zahlreiches Publikum strömte Abends von 6 bis 7 Uhr ab und zu, um das schöne Instrument, welches Hr. Bienwald meisterhaft behandelte, zu bewundern, nebenbei auch um die Kirche in Augenschein zu nehmen. Die Unruhe ließ uns leider nicht recht zum Genuß der herrlichen Kirchenmusik kommen. Einstweilen scheint eine weitere Besprechung in der Oeffentlichkeit nicht erwünscht zu sein, da offizielle Einladungen nicht ergangen waren.

— **Die Prüfung der Aspiranten** zum einjährigen freiwilligen Militärdienste findet nach den Bestimmungen des § 150 der Militär-Ersatz-Instruktion vom 26. März 1868 zweimal im Jahre statt, und zwar ist für dieses Jahr der erste Termin auf den 17. März, der zweite auf den 18. September anberaumt worden.

— **Zum Besten der Diakonissenanstalt** hielt Herr Konsistorialrath Dr. Göbel am Montag einen Vortrag über „die Stillen im Lande vor 50 resp. 40 Jahren“, zunächst eine Erklärung des Ausdrucks, welcher schon in den Psalmen vorkommt, dahin gehend, daß er die Bezeichnung sei für die „Erweckten und Erleuchteten.“ Der Vortragende machte sodann aus seinem eigenen Leben (in Baiern gebürtig, weilte derselbe dann längere Zeit in Köln) Mittheilungen über die Hauptträger dieser christlich frommen Richtung, wie sie im Anfang dieses Jahrhunderts besonders im südwestlichen Deutschland auftauchte. Zuerst verfolgt, ähnlich wie die Demagogen, bildet diese Richtung heut — wie wir alle wissen — Dank dem Kultusminister und seinem ihm ähnlichen Vorgänger eine mächtige Partei. Daß in dem Vortrage die „Stillen im Lande“ als die eigentlichen Träger des Christenthums hingestellt wurden, versteht sich bei dem streng kirchlichen Standpunkte des Herrn Konsistorialraths, welchen die hiesige reformirte Gemeinde herberief, von selbst. Doch ist anzuerkennen, daß der Vortragende, die Rücksicht auf die seiner Richtung nicht zugethanen Anwesenden beachtend, sich im Ganzen maßvoll ausdrückte und trotz seiner Abneigung gegen Schleiermacher, trotz seiner Vorliebe für Knak eine provozirende Polemik glücklich zu vermeiden wußte. Zweck und Charakter dieser Vorlesungen verbieten uns eine Kritik des Vortrages, einer Wiedergabe aber steht der Wunsch des Vortragenden entgegen, die Mittheilung als vertrauliche und nicht durch die Presse zu veröffentlichende zu betrachten. — In der Reihenfolge der Vorträge ist folgende Veränderung nothwendig geworden: 22. Februar: fällt aus. 1. März: Konsistorialrath Schultze: „Das Volk der grünen Insel.“ 8. März: Milit.-Oberprediger Händler: „Mekka und die Kaaba.“ 15. März: Ober-Reg.-Rath Wegner: „Kopenhagen und die Dänen.“

— **Der Orchesterverein,** welcher bekanntlich aus strebsamen und tüchtigen Dilettanten besteht, wird Donnerstag den 18. d. M., Abends 7½ Uhr, zum Besten des Unterstützungsvereins für Erzieherinnen im Logensaale unter Leitung des Dirigenten Herrn Gürich ein Konzert veranstalten. Das Programm zu demselben ist ein vortrefflich gewähltes, und da es der Verein nicht an den nöthigen Vorübungen hat fehlen lassen, so dürfen wir hoffen, daß das musikliebende Publikum das Konzert recht zahlreich besuchen werde, um so mehr, da der Zweck, zu welchem dasselbe veranstaltet worden, ein edler und mildthätiger ist.

— **Die Breslauer-Thorwache,** welche dem Militärfiskus gehört, wurde bekanntlich in dem Termine am 16. Oktober 1868 sammt Grund und Boden für den Preis von 5300 Thalern an den Meistbietenden verkauft. Wie man hört, hatte der damalige Käufer Grundstück und Gebäude nur auf Spekulation gekauft, um dieselben anderweitig theurer zu verkaufen; da aber diese Spekulation fehlschlug, scheint derselbe es vorgezogen zu haben, lieber die 500 Thaler Bietungskaution zu verlieren, als das Kaufgeld zu bezahlen. So ist denn demnach unter Aufhebung des Termins vom 16. Okt. 1868 seitens der kgl. Garnisonverwaltung ein neuer Termin zum Verkauf des Gebäudes und Grundstückes auf Donnerstag den 25. Februar anberaumt worden.

— **Baumfrevel.** Man ist schon entrüstet darüber, wenn in den Straßen unserer Stadt oder in deren Nähe einzelne Bäume verletzt werden. Noch weit schlimmer jedoch scheint es in dieser Beziehung auf dem flachen Lande in der Provinz zu stehen. So wurden am Anfange des Januars auf der Kosten-Grätzer Provinzial-Chaussee 57 Stück gesunde kräftige Obstbäume in der Nähe des Dorfes Sepienko umgebrochen. Es ist eine Prämie von 15 Thalern für Ermittelung des Baumfrevlers ausgesetzt worden.

— **Unglücksfall.** Am Dienstage hatte ein Offizierbursche in seiner kleinen Kammer in einem Hause auf der Friedrichsstraße tüchtig eingeheizt, zuletzt die glühenden Steinkohlen aus dem eisernen Ofen genommen, dieselben mit Wasser ausgelöscht und sich dann schlafen gelegt. Als eine Weile später der Offizier den Burschen rief, erhielt er keine Antwort; es fiel jedoch auf, daß der Bursche sehr schwer röchelte, und so drang man denn in die Kammer ein, wo man denselben im dunsterfüllten Raume vollkommen bewußtlos fand; er wurde von dort sofort nach dem Militärlazareth geschafft. Das so giftige Kohlenoxydgas war durch das theilweise Auslöschen und Weiterglimmen der Steinkohlen erzeugt worden.

— **Ein Gaunerstückchen.** Am Dienstag kam zu einem hiesigen Uhrmacher ein junger, anständig gekleideter Mann, welcher nur polnisch sprach, um sich eine Taschenuhr auszusuchen. Nachdem er zwei kostbare Uhren, welche sammt Ketten etwa 250 Thlr. kosteten, ausgewählt hatte, ersuchte er den Uhrmacher, seinen Lehrling mit den beiden Uhren nach einem hiesigen Hotel hinzuschicken; er wolle seinem Vater die beiden Uhren vorlegen, welcher dann entscheiden möge, welche von beiden er kaufen solle. Der Uhrmacher trug kein Bedenken, auf diesen Vorschlag einzugehen, und schickte seinen Lehrling mit den beiden Uhren in Begleitung des jungen Mannes nach dem Hotel hin. Hier öffnete der Letztere ein Zimmer im Erdgeschosse, in welchem er logirte, batden Lehrling, Platz zu nehmen, und ging alsdann mit den beiden Uhren angeblich nach einem Zimmer des oberen Stockwerkes, um dieselben seinem Vater zur Auswahl vorzulegen. Nachdem der Lehrling längere Zeit gewartet hatte, schöpfte er Verdacht und zog genauere Erkundigungen nach dem jungen Manne und dessen Vater ein. Zu seinem uud seines Prinzipals Schrecken erfuhr er dann, daß derselbe ohne Gepäck im Hotel abgestiegen und daß von einem Vater desselben, der im Hotel logiren solle, auch nicht das Mindeste bekannt sei. Natürlich hatte der Gauner, anstatt nach dem oberen Stockwerke zu gehen, sofort das Weite gesucht.

— **Ueber die Landesgrenze ausgewiesen** wurden, wie das Amtsbl. unseres Regierungsbezirks meldet, im Laufe des 4. Quartals 1868 im Regierungsbezirk Posen 14 Personen, davon 11 nach Polen, 3 nach Oesterreich. 7 von diesen Personen gehörten der mosaischen Religion an, 6 waren katholisch und gehörten der polnischen Nationalität an, 1, ein russischer Soldat, griechisch-katholischer Religion, 32 Jahr alt, wurde wegen Desertion nach Kalisch transportirt. Ein 23jähriger ehemaliger Bankbeamter war ohne jede Subsistenzmittel, führte einen leichtsinnigen Lebenswandel und wurde über Myslowitz nach Oesterreich ausgewiesen; ein 69jähriger Lehrer dagegen, mosaischer Religion, wegen Legitimationslosigkeit und Mangel jeder Subsistenzmittel über Strzalkowo nach Polen.

α **Birnbaum,** 16. Febr. In unserer Stadt, sowie in der Nachbarschaft erhält sich noch immer das Gerücht von der zum 1. April c. bevorstehenden Auflösung der hiesigen höheren Töchterschule. Nach eingeholter Erkundigung an maßgebender Stelle kann versichert werden, daß an eine Auflösung gar nicht gedacht wird, sondern daß das Fortbestehen der Schule unter derselben Leitung und mit denselben Lehrkräften gesichert ist. Auswärtige Eltern finden für ihre Töchter hier nicht nur zweckentsprechende Pensionen, sondern auch hinreichende Gelegenheit zur Ausbildung im Klavierspiel, in neueren Sprachen und Nachhilfe in den Schulunterrichtsgegenständen.

+ **Fraustadt,** 15. Februar. [Predigerwahl. Suspendirung. Gewitter.] Kurze Zeit nach dem schnellen Tode des Oberprediger Specht traten Mitglieder der Gemeinde zusammen und richteten eine vielseitig unterzeichnete Petition an den Gemeinde-Kirchenrath des Inhalts: ob es nicht thunlich sei, daß ohne anderweite Wahl und Mitbewerber der zweite Prediger in die Oberpredigerstelle hinaufrücken könne? Der Gemeinde-Kirchenrath und Magistrat als Patron schlossen sich diesem Antrage an und auch das Königl. Konsistorium sprach sich zustimmend aus, wenn sich die Gemeinde in besonderem Termine, unter Zusicherung, daß dadurch das freie Wahlrecht keinerlei Beschränkung erleiden solle. In diesem Termine erklärten sich ca. 200 Mitglieder für sofortiges Einrücken des zweiten Predigers in die erste Stelle. Etwa 20 Gemeindemitglieder protestirten aber an Ort und Stelle und wie wir hören, später in besonderer Eingabe gegen ein derartiges Vorgehen, mit dem Bemerken, daß sie thatsächlich die freie Wahl der Kirchgemeinde dadurch wahren wollten. Laut Vernehmen soll sich die hohe Oberbehörde bereits rückäußernd an die Petenten dahin ausgesprochen haben, daß dieselben wohl vorher reiflichst ihre Erklärungen in Ueberlegung ziehen möchten, ehe weitere Schritte gethan würden. Sollte die Ansicht der Minorität zur Geltung kommen, so müßten zuvörderst Probepredigten für die erste Predigerstelle ausgeschrieben werden, und wenn dann im Wahltermine Herr Pastor Pfeiffer abermals die Majorität für sich hat, Einladungen zur Bewerbung für die zweite Stelle erfolgen. — Seit voriger Woche ist die vorläufige Suspendirung des Oberlehrers Dr. Merschmann an der hiesigen königl. Realschule erfolgt, auf Grund einer vielseitigen höheren Ortes angebrachten Beschwerde, in Folge deren, selbst im günstigsten Ausfalle der Untersuchung, sein ferneres Verbleiben am hiesigen Orte unmöglich erscheint. — Heute früh in den ersten Morgenstunden entlud sich bei uns bei furchtbarem Sturme unter Donner und Blitz eine bedeutende Gewitterwolke.

// **Pleschen,** 16. Februar. Gestern Nachmittag erschoß sich ein Trompeter vom hiesigen Dragonerregiment im Kruge zu Grünewiese in Gegenwart des Wirthes in dem Augenblicke als er seinen Stabstrompeter mit den Wachtmeister an den Fenstern im Hofe vorübergehen sah. Die Eintretenden fanden ihn bereits als Leiche. Der Unglückliche hatte sich am vergangenen Mittwoch heimlich von hier entfernt und war sein Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen. Da er sich vorher mit einem Pistol und mit Munition versehen hatte, lag die Vermuthung eines Selbstmordes nahe, bis gestern Vormittag Marktbesucher die Nachricht hierher brachten, daß sie ihn in Grünewiese gesehen hätten. Der Stabstrompeter wollte ihn in Gemeinschaft mit dem Wachtmeister aufsuchen und zur Rückkehr bewegen, konnten aber leider nur seine Leiche hierher bringen. Die Motive dieser bedauernswerthen That sind nicht recht bekannt, doch wird allgemein vermuthet, daß Verluste im Kartenspiel die nächste Veranlassung gewesen sein mögen. Der Unglückliche war ein guter Musiker. — Der in Nr. 39 Ihres Blattes erwähnte schlaue Darlehnsnehmer ist vorgestern in Schrimm mit seinem Helfershelfer festgenommen und zur gerichtlichen Haft gebracht worden. Er hatte übrigens nicht 50 Thlr. sondern 250 Thlr. von dem unvorsichtigen Geschäftsmann erhalten. Bei seiner Festnehmung fanden sich nur noch 150 Thlr. bei ihm vor.

k. **Strzalkowo,** 16. Febr. Mit Bezug auf die in den Posener Zeitungen mitgetheilte Entführungsgeschichte kann von hier mitgetheilt werden, daß die Mutter der Entführten aus Posen am Sonntag den 14. d. Mts. ihrer Tochter nach Polen nachgefahren ist und dieselbe heute zurückgebracht hat. Die junge Dame war mit ihrem Anbeter, welcher einen Schwager bei dem Städtchen Slescin im Koniner Kreise wohnen hat, mit Extrapost dorthin gereist, welchen Aufenthalt die Mutter vermuthet oder in Konin erfahren hat. Der Kreischef in Konin hat der Frau v. Chl. bereitwilligst Beistand zugesichert und einen Offizier mit einigen Mann nach dem betreffenden Gute abgeschickt, welche den lieben Flüchtling dort einfingen und der bekümmerten Mutter zuführten. Dieselbe ist heute Mittag beglückt nach Posen zurückgekehrt, ob es aber die Tochter sein wird? Aus Polen ist in diesen Tagen ein neuer Handelsartikel hier durchgeführt, nämlich 30 Tonnen Spiritus, welche ein Posener Kaufmann nach England spedirt. In Polen ist der Spiritus viel billiger, als hier, es frägt sich nur, ob so billig, daß die Transportkosten bis Posen nicht mehr betragen, als er daselbst theurer ist. Der ganze Spiritus hat auf dem hiesigen Hauptzollamte gewogen und von dem Käufer eine Kaution von 3000 Thlr. erlegt werden müssen, welche erst zurückgezahlt werden, wenn der Nachweis geführt ist, daß der Spiritus nach England ausgeführt worden. — Die Geschäfte aus und nach Polen sind jetzt sehr schwach, weil die Zölle in Rußland zu hoch sind und die Grenze, wo keine Eisenbahnen sind, fast abgesperrt ist.

Der Rindvieh- und Schweinehandel war im vorigen Herbst zwar gut im Gange, dies dauerte aber nicht lange, weil drüben immer wieder die Rinderpest ausbricht. Eine Quarantäne-Anstalt ist zwar im Dezember v. J. aufgestellt worden, die großen Stürme haben aber dieselbe wieder umgeworfen, und sind noch keine Anstalten getroffen, eine andere zu bauen. Es wäre endlich an der Zeit, daß diesem großen Bedürfniß Rechnung getragen würde, indem andere unbedeutende Grenzübergänge schon längst Quarantäne-Anstalten besitzen, wir aber nicht. — Die großen Stürme wüthen in hiesiger Gegend fortwährend; vom vorigen Sonntage zum Montage ist auf dem Gute Wulka das ganze Dach von der Brennerei und Dampfmühle vom Sturme herabgerissen worden, wodurch dem Besitzer ein Schaden von ca. 1200 Thaler entstanden.

—g **Stenschewo,** 16. Febr. Die hiesigen Diebe begnügten sich früher mit kleinen Diebstählen, jetzt fangen dieselben jedoch an, sich auch an größere Arbeiten zu wagen, ein Beweis, daß sie in ihrem Fache auch Fortschritte gemacht haben. Seit ungefähr 3 Wochen sind hier nämlich vier gewaltsame Einbrüche verübt worden, bei welchen es den Langfingern jedesmal gelang, einen guten Griff zu thun. Den Eingang verschafften sie sich in drei Fällen durch Einschlagen der Wände, wo sie dann, besonders in zwei Kramläden tüchtig ausräumten. Aus einem derselben entwandten sie außer etwa 10 Thlr. Geld eine bedeutende Quantität Materialwaaren, so daß sich der Verlust des Bestohlenen auf ungefähr 30 Thlr. beläuft, einen zweiten Laden leerten sie in ähnlicher Weise aus. Einem Postillon stahlen sie außer einigen Thalern Geld eine Menge Wäsche und Kleidungsstücke. — In der Nacht vom 9. zum 10. d. M. ertrank ein junger Mann, Namens Seiler aus Alt-Demanczewo, in dem zwischen Alt- und Neu-Demanczewo liegenden See. Von N.-D. nach Mitternacht mit seiner Geliebten von einem Fastnachtsvergnügen heimkehrend, schlugen sie den nächsten Weg über den See ein und waren nur noch ungefähr 10 Schritte vom Ufer entfernt, als plötzlich das schon morsche Eis brach und der junge Mann sofort unter demselben verschwand; das junge Mädchen brach zwar auch ein, blieb jedoch mit ihrer Krinoline auf zwei Eisstücken hängen, und rief in dieser Situation um Hilfe. Ein 15jähriger Bursche im nahen A.-D. eilte auf ihren Hilferuf herbei und rettete sie mittelst einer Stange ans Ufer. In Folge des Schreckens und der Erkältung liegt dieselbe aber gefährlich darnieder.

+ **Bromberg,** 15. Februar. Der Magistrat hat wegen des Gerüchts über die Verlegung der Direktion der Ostbahn an das Handelsministerium eine Anfrage gerichtet, auf dieselbe jedoch noch keinen Bescheid erhalten. Hoffentlich wird Alles beim Alten bleiben. In hiesigen Beamtenkreisen der Ostbahn tritt die Nachricht mit vieler Bestimmtheit auf, daß auch die Direktion der ostpreußischen Südbahn nach Bromberg kommen wird. — Im Jahre 1868 haben abwärts aus der Netze in die Weichsel 985 beladene und 372 unbeladene Kähne und 4,590 □Fuß Holztafeln den Kanal passirt und umgekehrt 1,196 beladene und 293 unbeladene Kähne und 12,820,610 □Fuß Holztafeln. Gegen 1867 ist eine theilweis merkliche Frequenzsteigerung zu konstatiren. 1867 passirten abwärts aus der Netze in die Weichsel 889 beladene und 811 unbeladene Kähne und 10,770 □Fuß Holztafel und umgekehrt 1,367 beladene und 243 unbeladene Kähne und 11,778,035 □Fuß Holztafeln. — Vor mehreren Jahren brannte an einer der belebtesten Straßen der Stadt das Militär-Wachtlokal und Kaserne ab. Der Militär-Fiskus hat das Wachtlokal verlegt und der Platz, auf dem sich die abgebrannten Gebäude befanden, nach verschiedenen Projekten unbenutzt liegen gelassen. Seitens der Stadtverordneten beabsichtigt man in nächster Sitzung an den Magistrat das Gesuch zu richten, daß er den Militär-Fiskus zur Wiederherstellung der Gebäude auf dem Grundstücke, wozu er gesetzlich verpflichtet ist, anhalte. Man ist auf den Ausgang der Verhandlungen sehr gespannt.

Aus dem Gerichtssaal.

⁂ **Posen,** 16. Februar. Daß man auch durch Gefälligkeiten, die man seinen Blutsverwandten erweisen will, in unangenehme Kollisionen mit dem Strafgesetz kommen kann, zeigte die Verhandlung vom gestrigen Tage. Der Ausgedinger Paul Stachowiak aus Tulce hat einen leichtsinnigen Sohn, der in Folge vieler Schulden, die er gemacht, im Jahre 1866 zu Schrimm im Schuldgefängniß saß. Gegen Anfang März 1866 kam der Paul Stachowiak eines Tages zu seinem Schwiegersohne, dem Wirth Wieruszewski, welcher damals noch in Posen wohnte und theilte ihm mit, daß sein Sohn Nikolaus Stachowiak sich in großer Geldnoth befinde und ersuchte ihn, denselben durch ein Darlehn zu retten. Insbesondere machte er ihm den Vorschlag, ein Kindestheil seiner — des Wieruszewski — Ehefrau zur Höhe von 160 Thlr, welches auf dem Grundstücke Robakowo Nr. 13 eingetragen sei, zu heben und seinem Sohne zur Bezahlung seiner Schulden zu leihen. Wieruszewski schlug ihm indeß mit Rücksicht auf die sehr schlechten Vermögensverhältnisse des Stachowiak, der ihm bereits ein Kapital von 50 Thlr. verschuldete, seine Bitte ab. Einige Tage darauf kam Stachowiak wiederum und zwar in Begleitung seiner Schwiegertochter, der Mitangeklagten Ehefrau Marianna Stachowiack nach Posen. Er traf diesmal nur die gleichfalls angeklagte Ehefrau Wieruszewska zu Hause. Er trug ihr nochmals sein Anliegen vor und bestürmte sie, doch in die Auszahlung der 160 Thlr. an ihren Bruder zu willigen. Er theilte ihr auch mit, daß der Gerichtsrath Temme, der Bruder des Besitzers des verhafteten Grundstücks, zur Zahlung des Kindestheils bereit sei, und daß er bereits in der Person des Wirthes Stanislaus Pawlak einen Mann ermittelt habe, welcher erbötig sei, die Stelle ihres Mannes zum Zwecke der Quittungsleistung bei Gericht zu vertreten. Auf seine Bitten fuhr dann die Ehefrau Wieruszewska mit nach Kolacin, wo sie den Angeklagten Wirth Stanislaus Pawlak kennen lernte, welcher sich zur Uebernahme der Rolle ihres Ehemanns bereit erklärte. Am folgenden Tage — den 12. März 1866 — fuhren sämmtliche Angeklagte gemeinschaftlich nach Schrimm. Unter Führung des Paul Stachowiak suchten sie daselbst den Rath Temme auf. Stachowiak stellte dem Letzteren den Pawlak als den Wirth Mathias Wieruszewski und Ehemann der anwesenden Ehefrau Wieruszewska vor. Jener erklärte sich zur Zahlung der 160 Thlr. Kindestheil für seinen Bruder bereit und zählte das Geld auf den Tisch, nahm aber unter Zustimmung des Stachowiak 50 Thlr. zurück, um dieselbe Rechnung des Letztern an den Kämmerer Tadrzynski zu zahlen. Die übrigen 110 Thlr. nahm Pawłak an sich. Hierauf begaben sich die 3 Angeklagten Pawłak, Paul Stachowiak und die Wieruszewska in Begleitung des Raths Temme behufs Aufnahme der Quittung zu dem Rath Styrle. Dieser mußte durch die Rekognition des Raths Temme in den Glauben versetzt werden, daß die erschienenen Personen auch wirklich die genannten seien. Derselbe nahm daher keinen Anstand, den erschienenen Mann als den von Person bekannt gewordenen Wirth Mathias Wieruszewski aufzuführen und nahm alsdann die in den Grundakten Robakowo Nr. 13. befindlichen Quittungsverhandlungen vom 12. März 1866 auf. Inhalts derselben erklärte die Ehefrau Wieruszewska, daß ihr die im Hypothekenbuche des Grundstücks Robakowo Nr. 13. für sie eingetragene elterliche Abfindung zur Höhe von 160 Thlr. durch den Gerichtsrath Temme ausgezahlt und mit ihrer Einwilligung davon 50 Thlr. für Rechnung ihres Vaters Paul Stachowiak an die Privatsparkasse zu Schrimm zu Händen des Kämmerers Tadrzynski gezahlt, der Rest von ihr in Empfang genommen sei. Indem sie über diese Summe quittirte, zedirte sie dieselbe dem Rath Temme. Pawłak, als der Ehemann Mathias Wieruszewski, genehmigte diese Erklärungen. Nachdem diese Verhandlung den Parteien vorgelesen war, wurde dieselbe von der Ehefrau Wieruszewska unterschrieben und von Pawlak unterkreuzte Das Geld wurde demnächst der Marianna Stachowiak übergeben, welche es zur Bezahlung der Schulden ihres Mannes verwandte. Alle diese Vorgänge blieben dem Wirth Wieruszewski bis zum Herbst 1866 verborgen. Die Angeklagten Pawłak, Paul Stachowiak und die Wieruszewska räumten die That ein, bestritten jedoch die gewinnsüchtige Absicht, während die Marianna Stachowiak ihre Betheiligung an derselben und zwar als Anstifterin gänzlich in Abrede stellte. Rücksichtlich dieser Angeklagten zeigte die Beweisaufnahme sehr bald die Unhaltbarkeit der Anklage, indem selbst die übrigen Angeklagten sie nicht genügend bezüchtigen konnten. Die Königl. Staatsanwaltschaft plaidirte daher rücksichtlich derselben für Nichtschuldig, während sie die Anklage in Betreff der andern Angeklagten aufrecht hielt. Die Vertheidigung richtete ihr Hauptaugenmerk auf den Mangel jeder gewinnsüchtigen Absicht. Die Geschworenen schlossen sich in ihrem Verdikt dieser Ansicht an und vermeinten die gewinnsüchtige Absicht bei der That des Pawłak, der Wieruszewska und des Paul Stachowiak, während sie die Marianna Stachowiak der Theilnahme resp. der Anstiftung für Nichtschuldig erachteten. Der Gerichtshof verurtheilte demnächst den Paul Stachowiak zu 2 Monat, die Wieruszewska zu einer Woche und den Pawlak zu 1 Monat Gefängniß, während die Marianna Stachowiak freigesprochen wurde. — Das Ergebniß der Verhandlung machte einen allseitig befriedigenden Eindruck, da eine zweijährige Zuchthausstrafe, welche die Angeklagten zum mindesten getroffen hätte, falls die Geschworenen die gewinnsüchtige Absicht bei der That angenommen, wohl zu hart gewesen, wenn man annimmt, daß dieselbe doch immer ein Ausfluß der Verwandtenliebe und der Humanität war. — Am 16. Februar stand eine Reihe von hiesigen Gesellen unter der Anklage des Diebstahls, die Verhandlung bot jedoch nichts Interessantes. — Hiermit wurde die diesmalige Schwurgerichtsperiode beendigt. Am Montag Abend versammelten sich der Gerichtshof, der größte Theil der Geschworenen, der königl. Staatsanwalt und mehrere Vertheidiger zu einem gemüthlichen Souper in Mylius Hotel, welches in ungetrübter Heiterkeit die in den Sitzungen sich gegenüberstehenden Parteien vereinigte.

Vermischtes.

* **Köln,** 16. Februar. Die bei dem Theaterbrande Vermißten, eine ganze Familie (Mann, Frau und 5 kleine Kinder), sind sämmtlich verbrannt. Der schon gemeldete Todesfall war durch Einsturz einer Mauer herbeigeführt.

Berlin. Mit der Feststellung der gegen den Herrn v. Zastrow erhobenen Beschuldigung muß es trotz vielfacher Notizen aus „sicherster Quelle" leider noch keineswegs recht sicher sein, denn das Stadtgericht veröffentlicht jetzt, am 12. Februar, eine auf das Verbrechen vom 17. Januar bezügliche Aufforderung an alle diejenigen, welche über die am Orte der That gefundenen Gegenstände und deren Besitzer Auskunft geben könnten, dies ungesäumt zu den Akten U. (Unbekannt) 21 de 1869 zu thun. Die betreffenden Gegenstände sind: 1) ein braunpolirter Rohrstock mit langem rechtwinkeligen Griff und abgelaufener Zwinge; Griff und Zwinge von weißem Knochen; der Griff ist dadurch kenntlich, daß ein früher abgebrochenes Stück durch Anleimen wieder befestigt worden, und daß an der langen Seite eine geschnitzte Schnalle sich befindet; Stock und Griff werden durch eine auffallend lange Schraube zusammengehalten; 2) ein anscheinend neues rothbuntes kattunenes, mit weißem Zwirn gesäumtes Taschentuch, an welchem Spuren, daß es von einem Schnupfer gebraucht, wahrnehmbar sind; 3) ein einzelner gehäkelter Kinderhandschuh, für die rechte Hand bestimmt, von brauner Wolle mit grauweißem Vorstoß. (Der letzte Gegenstand ist wohl die Beute eines vorangegangenen vereitelten Attentates auf ein anderes Kind, sagt die „Zuk.")

Nachtrag.

London, 16. Febr. So eben, Nachmittag 2 Uhr, ist das Parlament eröffnet worden; die verlesene Thronrede lautet:

Mylords und meine Herren!

Ich wende mich an Ihren Beirath so früh als nur irgend die durch den Rücktritt der letzten Verwaltung erforderlichen Einrichtungen gestatten. Mit besonderem Interesse darf ich Ihnen die Wiederaufnahme Ihrer Arbeiten in einem Augenblicke empfehlen, in welchem der aus dem Volke hervorgehende Zweig der Gesetzgebung gewählt worden ist mit dem Vortheil einer sehr bedeutenden Wahlrechtserweiterung meines treuen und loyalen Volkes. Ich bin in der Lage, Sie davon in Kenntniß zu setzen, daß die Beziehungen mit allen fremden Mächten andauernd die freundschaftlichsten sind, und ich habe die Genugthuung, zu glauben, daß dieselben aufrichtig die Wünsche theilen, von welchen ich für die Aufrechterhaltung des Friedens beseelt bin. Ich werde zu jeder Zeit bemüht sein, meinen ganzen Einfluß für die Förderung dieses wichtigsten Gegenstandes aufzubieten. In Gemeinschaft mit meinen Verbündeten bin ich bestrebt gewesen, durch freundschaftliche Zwischenkunft einen Ausgleich in den Differenzen herbeizuführen, welche zwischen der Türkei und Griechenland sich erhoben haben, und ich freue mich, daß unsere vereinigten Anstrengungen zum Erfolg gehabt haben, einer ernsten Unterbrechung der Ruhe in der Levante vorzubeugen. Ich bin mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika in Unterhandlung getreten behufs Ausgleichs von Fragen, welche die Interessen und die internationalen Beziehungen der beiden Länder berühren, und ich hege die ernsteste Hoffnung, daß diese Unterhandlungen zum Resultat haben werden, die Freundschaft, welche stets zwischen Amerika und England bestehen sollte, auf eine feste dauerhafte Grundlage zu stellen. Ich habe mit Bedauern vernommen, daß Ruhestörungen in Neu-Seeland vorgefallen sind, und daß dieselben leider auch von Grausamkeiten begleitet gewesen sind. Ich hege das Vertrauen, daß die Kolonial-Regierung und die Einwohner es weder an einer energischen Unterdrückung des Aufstandes, noch an derjenigen der Klugheit und Mäßigung fehlen lassen werden, welche, wie ich erwarte, der Wiederkehr derselben vorzubeugen, geeignet sind.

Meine Herren vom Hause der Gemeinen!

Die Voranschläge für die Ausgaben des kommenden Finanzjahres werden Ihnen unterbreitet werden. Dieselben sind mit sorgfältiger Rücksicht auf die Wirksamkeit der Verwaltungszweige aufgestellt worden und werden eine Verringerung der Lasten für das Volk aufweisen.

Mylords und meine Herren!

Die stets wachsenden Bedürfnisse und die verschieden gestalteten Interessen des Königreiches werden mehrfache Fragen von staatsrechtlicher Bedeutung zu ihrer Prüfung gelangen lassen.

Die Lage Irlands gestattet mir zu glauben, daß Ihnen die peinliche Nothwendigkeit erspart bleiben wird, zu welcher das letzte Parlament sich bewogen gefühlt hat, die Sicherheiten der persönlichen Freiheit in jenem Lande durch Suspendirung der Habeas-Korpus-Akte zu beschränken. Ich empfehle Ihnen den gegenwärtigen Modus bei Vollzug der Parlaments- und der Munizipal-Wahlen in Prüfung zu ziehen, und zu erwägen, ob es nicht möglich sein dürfte, weitere Bürgschaften für deren ruhigen Verlauf, Aufrichtigkeit und Freiheit zu schaffen. Es wird Ihnen eine Maßregel vorgelegt werden, die zum Zweck hat, in Bezug auf die Steuerzahlung den auf einzelne Klassen der Gewerbetreibenden lastenden Druck, soweit derselbe einer Abhülfe fähig zu sein scheint, zu mildern. Sie werden ferner ersucht werden, Ihre Aufmerksamkeit einigen Gesetzentwürfen zuzuwenden, betreffend die Erweiterung und Verbesserung des Schulwesens in Schottland; es werden gleichzeitig Gesetze eingebracht werden, welche bezwecken, die erheblichen Einkünfte, welche einige englische Schulen besitzen. in wirksamerer Weise für Erziehungszwecke zur Anwendung zu bringen. Es wird ferner eine Vorlage eingebracht werden, durch welche vermittelst der Einsetzung von Finanzkommissaren für die Grafschaften das Prinzip der Repräsentation auch für die Kontrolle der Grafschaftssteuern zur Einführung gelangt. Auch auf die Bankerott-Gesetzgebung werden Sie einen Blick zu werfen haben, und zwar wird es sich dabei um eine wirksamere Vertheilung der Konkursmasse, sowie um die Abschaffung der Schuldhaft handeln. — Die Gestaltung der kirchlichen Angelegenheiten Irlands wird Ihrer Erwägung baldigst unterbreitet werden; die in dieser Frage gebotene Gesetzgebung, welche eine endliche Erledigung herbeiführen soll, dürfte die erheblichsten Ansprüche an die Weisheit des Parlaments machen. Ich bin überzeugt, daß Sie bei der Förderung dieses Werkes jedes berechtigte Interesse, das in Betracht kommen kann, sorglich beachten werden, daß Sie sich leiten lassen von dem steten Streben, das Gedeihen der Religion zu fördern, indem Sie den Prinzipien der Billigkeit und Gerechtigkeit gemäß handeln, daß Sie die Wirkung des einmüthigen Gefühls und der öffentlichen Meinung Irlands an der Hand der Loyalität und des Gesetzes sicherstellen, das Gedächtniß an frühere Kämpfe in jenem Lande verwischen und die Sympathien eines uns geneigten Volkes erhalten und pflegen. Bei jeder Angelegenheit, welche das öffentliche Wohl angeht, und namentlich bei einer so wichtigen, ist es mein Gebet, daß der Allmächtige stets Ihre Berathungen leiten und zu einem glücklichen Erfolge führen möge.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Angekommene Fremde

vom 17. Februar.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer Keidel aus Gr.-Münche, v. Treskow aus Bolechowo, v. Topinski aus Russocin, Graf Bninski aus Ociąz, Landesältester v. Zimmermann aus Langmeil, die Administratoren Ikier aus Tarnowo und Fischel aus Bromberg, die Kaufleute Hoffmann aus Halberstadt, Masch, Ferrari, Oetker, Lowinski aus Berlin, Krafft aus Schneeberg, Höcker a. Bremen, Kuhlmann aus Bingen.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Kaufmann Spiro und Bürger Nowicki aus Buk.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer Jouanne aus Malinie, Busse aus Bromberg, die Kaufleute Schneider und Wallfrath aus Berlin, Dittmann aus Stettin, Pfeifer aus Breslau, Kühn a. Halle a. S., Richter aus Bremen, Bildhauer Bachner aus Breslau.

SCHWARZER ADLER. Die Rittergutsbesitzer v. Urbanowski aus Turostowo, Herrmann aus Sokolnik, Frau v. Garczynska und Tochter aus Węgorzewo.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Bürger v. Milkowski und Kaufmann Benjamin aus Pleschen, Partikulier v. Goslinowski aus Dabrowka.

HOTEL DE BERLIN. Rittergutsbesitzer Petrik aus Chyby, Holzhändler Faustmann aus Zecho, Maurermeister Berner aus Kempen.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Gutsbesitzer Brandt aus Wilschen, die Kaufleute Taterka aus Breslau, Wahlburg aus Bromberg, Labisch und Frau aus Obornik, Wurmann und Frau Marmor aus Lissa, Prag aus Rogasen.

BERNSTEIN'S HOTEL. Dirigent Samberger aus Zakrzewo, die Kaufleute Kreyn aus Pudewitz, Haase aus Kostrzyn.

HOTEL DU NORD. Rittergutsbesitzer v. Sawicki aus Rybno, Kaufmann Grocholski aus Pudewitz, Propst Stefanski aus Cerekwice.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Feldmesser Graff aus Wongrowitz, Avantageur Suble aus Rogasen, die Kaufleute Krüger aus Wüstewaltersdorf, Starke aus Breslau, Smid aus Hamburg und Glaube aus Berlin.

Nervenfieber und Gehirnentzündung.

Bei den jetzt epidemisch auftretenden genannten Krankheiten wird als den Kranken zu reichendes Heilnahrungsmittel vorzugsweise das Johann Hoff'sche Malzextrakt (Neue Wilhelmsstr. 1 in Berlin) von den meisten Aerzten angerathen, statt Kaffee die Malzgesundheitschokolade. — „Die vorzüglichste Heilung dieser Krankheiten erfolgte durch den Genuß Ihres Malzextrakts." Dr. Schmidt in Brüssel. — **„Ihre ausgezeichnet heilsam wirkende Malzchokolade ꝛc." C. Wisland, Lehrer. — „Ihr Malzextrakt ist mir zur Wiedererlangung der Körperkräfte unentbehrlich" (Bestellung). Lange, Stadtsekretär. Reichen-Stein, den 14. September 1868.**

Die Niederlagen befinden sich: in **Posen** General-Depot und Haupt-Niederlage bei ***Gebr. Plessner,*** Markt 91., Niederlage bei ***R. Neugebauer***, Wilhelmsplatz 10.; in **Wongrowitz** Herr ***Th. Wohlgemuth;*** in **Neutomysl** Hr. ***Ernst Tepper; A. Jaeger***, Konditor in **Grätz;** in **Kurnik** Herr ***F. W. Krause;*** in **Schrimm** Herr ***M. Cassriel.***

Bekanntmachung.

Die diesjährige **ordentliche General-Versammlung** der Meistbetheiligten der Preußischen Bank wird auf

Freitag den 19. März d. J., Nachmittags 5½ Uhr,

hierdurch einberufen, um für das Jahr 1868 den Verwaltungsbericht und den Jahresabschluß nebst der Nachricht über die Dividende zu empfangen und die für den Central-Ausschuß nöthigen Wahlen vorzunehmen. (Bank-Ordnung vom 5. Oktober 1846, §§ 62, 65, 67, 68, 97, und Allerhöchster Erlaß vom 30. März 1857, Gesetz-Sammlung Seite 240).

Die Versammlung findet im hiesigen Bankgebäude statt. Die Meistbetheiligten werden zu derselben durch besondere, der Post zu übergebende Anschreiben eingeladen.

Berlin, den 13. Februar 1869.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
Chef der Preußischen Bank.
Graf von Itzenplitz.

Bekanntmachung.

Den hiesigen Grund- und Gebäude-Besitzern bringen wir hiermit zur Kenntniß, daß die von der königlichen Regierung bestätigte Grund und Gebäudesteuer-Heberolle für das Jahr 1869 für die nächsten 14 Tage in dem Geschäfts-Bureau des Stadt-Sekretairs **Maciejewski** auf dem Rathause zur Einsicht offen gelegt ist.

Posen, den 12. Februar 1869.

Der Magistrat.

Handels-Register.

In unser Firmenregister ist unter Nr. 1079 die Firma **M. Oppenheim** zu Posen und als deren Inhaber der Kaufmann **Moritz Oppenheim** daselbst zufolge Verfügung vom 10. Februar d. J. heute eingetragen.

Posen, den 12. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Rogasen.
I. Abtheilung.

Das zu **Tarnowo** unter Nr. 10. belegene, auf den Namen des **Karl Zerbst** und seiner Ehefrau **Adelheid** geb. **Werner** berichtigte Freibauergut, abgeschätzt auf 12,085 Thlr. 8 Sgr. 11 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 14. Juli 1869, Vormittags um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben der verwittweten Steuerräthin **Ißmer** werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Rogasen, den 19. November 1868.

Provinzial-Aktien-Bank des Großherzogthums Posen.

Zur diesjährigen ordentlichen General-Versammlung in Gemäßheit § 35 des Statuts laden wir hiermit die Aktionäre unserer Bank auf

Montag den 15. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Bankgebäude, Friedrichsstraße Nr. 17, ergebenst ein.

Gegenstände der Verhandlung sind:

1) Der Bericht über die Lage des Geschäfts und die Resultate des verflossenen Jahres,
2) die Wahl von vier Mitgliedern des Aufsichtsrathes in Stelle der nach § 17 des Statuts ausscheidenden.
3) Die Wahl von drei Kommissarien zur Prüfung der Bilanz mit den Büchern und Skripturen der Gesellschaft und Ertheilung der Decharge nach richtigem Befunde.

Die Einlaß- und Stimmkarten können von den nach § 36 des Statuts berechtigten Aktionären am 11., 12. und 13. März d. J. in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr im Banklokale in Empfang genommen werden.

Posen, den 10. Februar 1869.

Die Direktion.
Hill.

Prowincyalny Bank akcyjny W. Księstwa Poznańskiego.

Akcyonaryuszów naszego banku zapraszamy niniejszém w moc § 35. statutu na zwyczajne tegoroczne walne zgromadzenie

w dniu 15. Marca r. b. przedpołudniem o godzinie 10.

w banku przy ulicy Fryderyka pod Nr. 17.

Porządek dzienny obejmuje:

1) Sprawozdanie względem stanu interesów i wypadek z roku zeszłego,
2) wybór czterech członków do rady nadzorczéj w miejsce występujących, wedle § 17.
3) wybór trzech komisarzy do zbadania bilansu z księgami i pismami towarzystwa i do skwitowania dyrekcyi po sprawdzeniu.

Bilety wejścia i do głosowania mogą wedle § 36. statutu odebrać akcyonaryusze do tego uprawnieni w dn. 11., 12. i 13. Marca r. b. w godzinach przedpołudniowych od 9—1. w lokalu bankowym.

Poznań, dnia 10. Lutego 1869.

Dyrekcya.
Hill.

Mein hierselbst belegenes Grundstück, bestehend aus einem massiven Wohnhause, Wagenremise mit Speicher, geräumigen Stallungen, Mangelstube und Garten, beabsichtige ich unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Schroda, den 15. Februar 1869.

Lehmann,
Rechnungsrath a. D.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht) heilt der Specialarzt für Epilepsie Dr. O. Killisch in Berlin, jetzt Mittelstrasse Nr. 6. — Auswärtige brieflich. — Schon über Hundert geheilt.

Gerichtlicher Ausverkauf.

Am Sonnabend den 20. d. M. beginnt der Ausverkauf der zur **C. Orlowskischen Konkursmasse** gehörigen Waarenbestände von:

Champagner, Liqueurs, Cognacs, Chokoladen, Konfituren, Süd- und eingemachten Früchten, feinem Provence-Oel und verschiedenen anderen **französischen Artikeln**

zu **außerordentlich** billigen Preisen.

Der Verkauf findet in dem Geschäftslokal

große Ritterstraße Nr. 2,

Vormittags von 10—1 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr statt.

Hugo Gerstel,
gerichtlicher Verwalter der C. Orlowskischen Konkursmasse.

Neue Akademie der Tonkunst in Berlin,

Grosse Friedrichsstr. 94, unweit der Linden.

Am 5. April beginnt der neue Cursus. Der Unterricht umfasst 1) Theorie: Elementarlehre, Composition, Methodik; 2) Sologesang; 3) Pianoforte; 4) Violine; 5) Violoncello; 6) Partiturspiel; 7) Ensemblespiel (Duo, Trio, Quartett); 8) Orschesterübungen; 9) Chorgesang.

Mit der Akademie stehen in Verbindung:

a. ein **Seminar** zur speciellen Ausbildung von Clavier- und Gesanglehrern und Lehrerinnen;

b. die **Elementar-Clavier- u. Violinschule** für Anfän- vom 7. bis 14. Jahre.

Ausführliches enthält das durch die Buch- und Musikhandlungen und durch den Unterzeichneten zu beziehende Programm.

Berlin im Februar 1869.

Prof. Dr. Theodor Kullak,
Königl. Hofpianist und Hofpianist Sr. K. Hoheit des Kronprinzen von Preussen.
Sprechstunde 9—10, 4—5.

Mein in der Stadt **Bentschen** belegenes Grundstück Nr. 124, best. in der Baustelle, worauf das neue Haus steht. in dem alten Wohnhause, worin die Bäckerei betrieben, nebst Garten ꝛc. und Bläune, welches bisher von meinem Vater verwaltet wurde, mir aber auch **bisher jeden Nießbrauch** vorenthielt, will ich, da ich unumschränkte Alleinbesitzerin bin, sofort aus freier Hand verkaufen. Besitztitel und Hypothekenschein sind beim Kreisgericht zu Meseritz einzusehen. Gebote sind sofort, spätestens bis zum 1. März c., frankirt einzusenden an

A. Wruck,
Constance Wruck, geborne ***Sniegowska.***
Firma: ***Sniegowska.***
Berlin, Belle-Alleancestraße 17.

Das frühere Restaurationslokal nebst Garten auf der Podgórnik-(Kernwerks-)Mühle ist auf 3 Jahre zu verpachten. Näheres daselbst.

Ein Gut, zwischen Dirschau und Elbing, ¾ Meilen Chaussée zum Bahnhofe, durchweg Boden 1. Klasse, (70 Thaler Grundsteuer) seit 1861 bis Mai 1870 für jährlich 1800 Thlr. verpachtet, mit fester Hypothek soll gegen ein Gut in der Provinz Posen vertauscht oder mit 10,000 Thlr. Anzahlung verkauft werden. Weiteres durch ***Labesius*** in **Duszuik** per Bythin.

Grätz, im Februar 1869.

P. P.

Hiermit erlauben wir uns die ergebene Mittheilung, daß wir am 1. März c. hierorts, Posenerstraße, ein

Putzgeschäft

eröffnen werden.

Dasselbe hiermit angelegentlichst empfehlend, sichern prompte und reelle Bedienung zu und zeichnen Hochachtungsvoll und ergebenst

Geschw. Schmierzchalska.

Als **Damen-Friseurin** empfiehlt sich ***Emma Popilius,*** Klosterstr. 16.

Wichtig für Landwirthe.

Chili-Salpeter-Abfälle zum Düngen à 100 Pfd. inkl. Sack 1⅝ Thlr. 50 bis 75 Pfund pro Morgen mit der Saat eingestreut liefern vorzügliche Resultate an Körnern und Stroh. Gleichzeitig empfehle ich mich für den Verkauf und Einkauf und Besorgungen aller Art am hiesigen Platz.

Ch. d'Heureuse,
in **Berlin,** Adalbertstr. 61.

Für Park- u. Gartenanlagen

empfehle starke Obstbäume in allen Formen und besten Sorten, Ziersträucher, Solitairbäume für Rasenplätze, starke Alleebäume, Coniferen und andere immergrüne Pflanzen in Prachtexemplaren, Schlingpflanzen, hochstämmige und wurzelechte Rosen, Heckensträucher und junge Pflanzen zur Anlage von Forsten und Baumschulen.

Das neue ausführliche Preisverzeichniß steht franko und gratis zu Diensten.

H. Lorberg, Baumschulenbesitzer,
Berlin, Schönhauser Allee 152.

30 Schock gutes **Dach-Rohr** ist in **Hommer** bei Mur.-Goslin zu verkaufen. ***Weisskopf.***

3 Schock trockene zweizöllige kieferne Bohlen

stehen Bahnhof **Samter** zum Verkauf.

Nähere Auskunft in **Posen,** Mühlenstr. 20, 1 Treppe.

Riesen-Runkelrüben-Samen, gelbe Pohl'sche Sorte, verkauft den Scheffel mit 5 Thlr. 10 Sgr., das Pfd. mit 4 Sgr. 6 Pf.

A. Zimmermann
in **Lowencin** bei **Schwersenz.**

39 Stück Pappeln und **6 Stück Kastanienbäume** werden wegen Grenzregulirung des hiesigen St. Adalbert-Kirchhofs im Wege einer öffentlichen Lizitation **Donnerstag den 18. d. M. um 11 Uhr Vormittags** auf dem genannten Kirchhofe verkauft.

16 Stück Mastochsen

stehen auf dem Dom. **Babin** bei Strzalkowo zum Verkauf.



Auf dem Dom. **Wydzierzewice** bei **Kostrzyn** stehen sechs junge, starke **Arbeitsochsen** und drei gute **Milchkühe** zum Verkauf.

7 Stück Mastochsen

stehen auf dem Dominium **Woynowo** bei **Lang-Goslin** zum Verkauf.

Drei Stück junge sprungfähige

Bullen,

Oldenburger und Schweizer Kreuzung, sind zu verkaufen auf dem Dom. **Czerleino** bei Kostrzyn.

Jeder Zahnschmerz

ohne Unterschied wird durch mein in allen deutschen Staaten rühmlichst bekanntes **Zahn-Mundwasser** binnen einer Minute sicher und schmerzlos vertrieben, worüber unzählige Danksagungen von den höchsten Personen zur Ansicht vorliegen. ***E. Rückstädt*** in **Berlin,** Oranienstraße 57. am Moritzplatz.

Zu haben in Flaschen à 5 und 10 Sgr. in den Niederlagen bei Frau ***Amalie Wuttke*** in **Posen,** Wasserstraße 8./9., Herrn ***Fischel Baum*** in **Schroda,** Herrn ***L. Krüger*** in **Wronke** und Herrn ***E. Boehme*** in **Grätz.**

J. Oschinsky's Gesundheits- und **Universal-Seifen** sind zu haben **Posen:** ***A. Wuttke,*** Wasserstr. 8.; **Czempin:** ***Gust. Grün;*** **Kempen:** ***H. Schelenz;*** **Krotoschin:** ***H. Lewy;*** **Grätz:** ***R. Mietzel;*** **Pleschen:** ***G. Fritze;*** **Rawicz:** ***J. F. Franke.***

Die sehr beliebten **La Rosa-** u. **Pico-Cigarren,** das Mille 20 Thlr., bei Abnahme von größeren Partieen billiger, sind wieder abgelagert zu haben bei

J. Zapałowski,
Breslauerstraße 35.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 17. Februar 1869. (**Wolff's telegr. Bureau.**)

		Not. v. 16.	v. 15.
Roggen, matt.			
Februar	52	52½	52½
April Mai	50¼	50¾	50⅞
Mai-Juni	50⅝	51⅛	51⅛
Kanalliste: nicht gemeldet.			
Rüböl, matt.			
laufend. Monat	9 5/12	9½	9½
April-Mai	9⅔	9 17/24	9¾
Spiritus, flau.			
laufend. Monat	14⅞	15	15 1/12
April-Mai	15⅛	15¼	15⅓
Juni-Juli	15⅔	15⅔	15¾
Kanalliste: nicht gemeldet.			

Fondsbörse: fest, belebt		Not. v. 16.	v. 15.
Märk.-Pos. Stm.-Aktien	64⅞	65⅛	65⅛
Franzosen	177¾	178	178½
Lombarden	127⅛	127½	128
Neue Pos. Pfandbr.	84¼	84¼	84¼
Russ. Banknoten	83⅛	83⅛	83⅛
Poln. Liquidat.-Pfandbriefe	57⅝	57½	57½
1860 Loose	80¾	80¾	81⅜
Italiener	57⅝	57⅜	58⅛
Amerikaner	83⅛	83⅛	83¼
Türken	41	41¼	41⅝

Stettin, den 17. Februar 1869. (**Marcuse & Maas.**)

		Not. v. 16.
Weizen, flau.		
Februar	69¼	69¼
Frühjahr	69	69½
Mai-Juni	69½	70
Roggen, flau.		
Februar	51¾	52
Frühjahr	51	51⅜
Mai-Juni	51⅜	51¾

		Not. v. 16.
Rüböl, unverändert.		
Februar	9½	9½
April-Mai	9⅔	9⅔
Spiritus, flau.		
Februar	14⅞	15
Frühjahr	15 1/12	15⅛
Mai-Juni	15¼	15⅓

Börse zu Posen

am 17. Februar 1869.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 84⅜ Br., do. Rentenbriefe 86 Gd., do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% Kreis-Obligat. —, 5% Obra-Meliorations-Obligationen —, do. 4% Stadt-Obligationen —, do. 5% Stadt-Obligationen —, poln. Banknoten 82⅞ Gd., Posener Realkreditbank-Aktien inkl. Div. —.

[**Amtlicher Bericht.**] **Roggen** [p. 25 Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Februar 47¼, Febr.-März 47¼, März-April 47¼, Frühjahr 47¼, April-Mai 47¼, Mai-Juni 47½.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Faß) gekündigt 6000 Quart. pr. Februar 14, März 14 1/12 April 14 7/24, Mai 14 7/12, Juni 14¾, Juli 15 1/12, April-Mai 14 5/12. Loko-Spiritus (ohne Faß) 13¾.

[**Privatbericht.**] **Wetter:** schön. **Roggen:** matter. pr. Febr. 47¼ nom., Februar-März do., März-April do., Frühjahr 47½ Br., 47¼ Gd., April-Mai do., Mai-Juni 47½ bz. u. Br.

Spiritus: flau. Gekündigt 6000 Quart. pr. Februar 14 bz., Gd. u. Br., März 14⅙ ⅛—1/12 bz., Br. u. Gd., April 14 7/24 bz. u. Br., April-Mai 14 5/12 bz. u. Br., Mai 14⅝—7/12 bz. u. Br., Juni 14⅚ Br. u. Gd., Juli 15 1/12 bz. u. Gd., 15⅙ Br., August 15⅓—⅜ bz. u. Gd., 15 5/12 Br. Loko ohne Faß 13¾ bz.

Posener Marktbericht vom 17. Februar 1869.

	von Thl.	von Sgr.	von Pf.	bis Thl.	bis Sgr.	bis Pf.
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	2	18	9	2	20	—
Mittel-Weizen	2	13	9	2	16	3
Ordinärer Weizen	2	7	6	2	10	—
Roggen, schwere Sorte	2	—	—	2	1	3
Roggen, leichtere Sorte	1	26	—	1	27	—
Große Gerste	1	28	9	2	—	—
Kleine Gerste	1	25	—	1	27	6
Hafer	1	5	6	1	7	—
Kocherbsen	2	5	—	2	7	6
Futtererbsen	2	—	—	2	1	3
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	1	20	—	1	22	6
Kartoffeln	—	11	—	—	13	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	2	5	—	2	20	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	10	—	—	12	—	—
Weißer Klee, dito dito	14	—	—	16	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—
Rüböl, rohes dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Produkten-Börse.

Berlin, 16. Febr. **Wind:** NW. **Barometer:** 28³. **Thermometer:** 6° +. **Witterung:** stark bewölkt.

Die Stimmung für **Roggen** ist auch heute matt gewesen, indessen zu einem nennenswerthen Druck auf die Preise konnte es nicht kommen, weil die Zahl der Verkäufer gering ist und die hier bestehenden Verhältnisse weiteren Rückschritten einstweilen jedenfalls mehr widerstreben, als förderlich erscheinen. Im Effektivgeschäft herrscht die seitherige Trägheit. Die Kauflust für Waare ist sehr schwach, die Offerten sind andererseits freilich nicht sonderlich umfangreich.

Roggenmehl matter.

Weizen billiger verkauft.

Hafer loko sehr schleppender Handel, Termine vernachlässigt.

Rüböl verharrte trotz der günstigen Amsterdamer Preise in matter Haltung. Gekündigt 100 Ctr. Kündigungspreis 9½ Rt.

Petroleum. Gekündigt 125 Ctr. Kündigungspreis 8 Rt.

Spiritus genoß heute weniger Beachtung, als gestern, und konnte sich nicht ganz im Werthe behaupten.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 63—73 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. pr. April-Mai 63 Rt. bz., Mai-Juni 63½ bz.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. 52½ a 53⅛ Rt. bz., per diesen Monat 52½ Rt. Br., April-Mai 50¾ bz., Mai-Juni 51⅛ a 51 bz., Juni-Juli 51⅞ a ¾ bz., Juli-August 50¾ bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 42—54 Rt. nach Qualität.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 30—34½ Rt. nach Qualität, 30 a 33¾ Rt. bz., per diesen Monat 32¼ Rt. bz., Febr.-März 32 bz., April-Mai 31½ Rt. bz., Mai-Juni 32¼ Br.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 60—68 Rt. nach Qualität, Futterwaare 53—57 Rt. nach Qual.

Raps pr. 1800 Pfd. 79—83 Rt.

Rübsen, Winter- 78—82 Rt.

Rüböl loko pr. 100 Pfd ohne Faß 9⅔ Rt., per diesen Monat 9½ Rt. bz., Februar-März do., März-April 9 7/12 Rt., April-Mai 9⅔ a 17/24 bz., Mai-Juni 9¾ Rt., Juni-Juli —, Sept.-Oktbr. 10¼ a 7/24 bz.

Leinöl loko 10⅚ Rt.

Spiritus pr. 8000% loko ohne Faß 14⅞ Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat 15 1/12 a 15 Rt. bz., Br. u. Gd., Febr.-März do., März-April 15⅛ bz., April-Mai 15⅓ a ¼ bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 15 5/12 a ⅓ bz., Br. u. Gd., Juni-Juli 15¾ a ⅔ bz. u Gd., ¾ Br., Juli-August 16 1/12 a 1/24 bz., August-Sept. 16⅓ a 7/24 bz.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 4 5/24—4 Rt., Nr. 0. u. 1. 3 23/24—3¾ Rt., Roggenmehl Nr. 0. 3¾—3 5/12 Rt., Nr. 0. u. 1. 3⅜—3⅛ Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack.

Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack: per diesen Monat 3 Rt. 16 Sgr. Br., Februar-März 3 Rt. 15½ Sgr. Br., März-April —, April-Mai 3 Rt. 15 Sgr. Br., Mai-Juni 3 Rt. 15¾ Sgr. Br.

Petroleum, raffinirtes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 8 5/12 Rt. Br., per diesen Monat 8 Rt., Februar-März 8 Rt. Br., März-April —, April-Mai 7 11/12 Rt. (B. H. Z.)

Stettin, 16. Februar. [Amtlicher Bericht.] Wetter: regnig. + 7° R. Barometer: 28. 2. Wind: W.

Weizen matt, p. 2125 Pfd. loko ungar. 59—65 Rt., bunter poln. 67—70 Rt., weißer 69—73 Rt., gelb. inländ. 68—71 Rt., 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr 69¾, ½ bz., Mai-Juni 70 Br.

Roggen flau, p. 2000 Pfd. loko 51—52 Rt., pr. Februar 52 nom., Frühjahr 51¾, ¼, ⅜ bz., Mai-Juni 52⅛, 51¾ bz. u. Br., Juni-Juli 52½ bz., bz., Juli-August 51½ bz. u. Gd., ¾ Br.

Gerste p. 1750 Pfd. loko ungar. 41—46 Rt.

Hafer wenig unverändert, p. 1300 Pfd. loko 34—35 Rt., 47/50pfd. Frühjahr 34½ Br., ¼ Gd., Mai-Juni 34½ Gd.

Erbsen p. 2250 Pfd. loko Futter- 55—56 Rt., Koch- 56½—58 Rt.

Rüböl behauptet, loko 9⅔ Rt. bz., pr. Februar-März 9½ bz., April-Mai 9⅔ Gd., ¾ bz. u. Br., Septbr.-Okt. 10 bz., Br. u. Gd.

Spiritus unverändert, loko ohne Faß 15 Rt. bz., pr. Febr.-März 15 bz., Frühjahr 15¼, ⅙ bz., Mai-Juni 15½, ⅓ bz., Juni-Juli 15⅔ Br, Juli-August 15 11/12 bz., August-Sept. 16⅙ bz.

Angemeldet: Nichts.

Regulirungspreise: Weizen 69¾ Rt., Roggen 52 Rt., Rüböl 9½ Rt., Spiritus 15 Rt.

Pferdebohnen 59 Rt. p. 2250 Pfd. bz.

Wicken 53—58 Rt.

Petroleum loko 8⅓ Rt. bz.

Hering, schott. crown und fullbrand 15 Rt. tr. bz., Ihlen 9⅓ tr. bz.

Mais 2 Rt. 3½ Sgr. frei Winde bz.

Lupinen, gelbe alte 42—44 Rt., neue 46—50 Rt., p. 2250 Pf. (Ostſ.-Ztg.)

Breslau, 16. Febr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] **Kleesaat**, rothe flau, ordin. 8½—9½, mittel 10½—11½, fein 12—13, hochfein 13¾—14½. — **Kleesaat**, weiße matt, ord. 10—13, mittel 14—15, fein 17—18, hochfein 19—20½.

Roggen (p. 2000 Pfd.) fest, pr. Febr. 49¾ Br., Februar-März 49¼ April-Mai 49½ Br., Mai-Juni 49¾ Br.

Weizen pr. Februar 63 Br.

Gerste pr. Februar 51 Br.

Hafer pr. Februar 49½ Br., April-Mai 50 Br.

Raps pr. Februar 92 Br.

Lupinen mehr beachtet, p. 90 Pfd. 52—55 Sgr.

Rüböl matter, loko 9¼ Br., pr. Februar u. Febr.-März 9⅙ bz., März-April 9¼ bz. u. Br., April-Mai 9⅓ bz. u. Br., Mai-Juni 9 5/12 Br., Sept.-Okt. 9 11/12 bz. u. Br.

Rapskuchen sehr fest, 64—66 Sgr. pr. Ctr.

Leinkuchen 93—96 Sgr. pr. Ctr.

Spiritus unverändert, loko 14 5/24 Br., **14 Gd.**, pr. Febr. u. Febr.-März 14⅓ Gd., April-Mai 14⅔ bz., Juli-August 15¾ Br.

Zink fest. **Die Börsen-Kommission.**

Preise der Cerealien.

(Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

Breslau, den 16. Februar 1869.

	feine	mittle	ord. Waare	
Weizen, weißer	81—83	79	71—75 Sgr.	pr. Scheffel
do. gelber	78—79	76	70—74	
Roggen, schlesischer	63—64	62	61	
do. fremder	—	—	—	
Gerste	58—60	57	55—56	
Hafer	37—39	36	34—35	
Erbsen	68—72	64	58—62	
Raps	198	188	178	
Rübsen, Winterfrucht	184	180	170	
Rübsen, Sommerfrucht	174	170	162	
Dotter	170	164	156	

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 16. Februar. Wind: West. Witterung: Regen. Morgens 3° Wärme. Mittags 5° Wärme.

Weizen, bunt. 128—130pfd. holl. (83 Pfd. 24 Lth. bis 85 Pfd. 4 Lth. Zollgew.) 65—66 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgew., heller 131—134pfd. holl. (85 Pfd. 23 Lth. bis 87 Pfd. 22 Lth. Zollgewicht) 67—69 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht. Extra fein weißer 1—2 Thlr. höher.

Roggen, 46—47 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht.

Gerste, kleine 38—40 Thlr. pr. 1875 Pfd.

Große Gerste 44—46 Thlr. pr. 1875 Pfd. Zollgewicht.

Kocherbsen 51—53 Thlr. pr. 2250 Pfd. Z.-G.

Hafer 28—30 Thlr. pr. 1250 Pfd. Zollgewicht.

Spiritus ohne Zufuhr. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 16. Februar, Nachmittags 1 Uhr. Schönes Wetter. **Weizen** geschäftslos, loko 6, 20 a 7, pr. März 6, 2½, pr. Mai 6, 6, pr. Juni 6, 8, pr. Juli 6, 10. **Roggen** flauer, loko 5, 15 a 5, 20, pr. März 5, 7, pr. Mai 5, 7½. **Rüböl** behauptet, loko 11, pr. Mai 11 1/20, pr. Oktober 11 4/10. **Leinöl** loko 10 7/10. **Spiritus** loko 19.

Breslau, 16. Februar, Nachmittags. Matt.

Spiritus 8000 % Tr. 14¼. **Roggen** pr. Februar 49¼, pr. Frühjahr 49¼. **Rüböl** pr. Februar-März 9⅙, pr. Frühjahr 9⅓. **Raps** unverändert. **Zink** fest.

Bremen, 16. Februar. **Petroleum**, Standard white, loko 6⅞ a 6 11/12. Ruhig.

Hamburg, 16. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Anfangs schwankend, dann fest.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen matter. **Weizen** pr. Februar 5400 Pfund, netto 120 Bankothaler Br., 119 Gd., pr. Februar-März 120 Br., 119 Gd., pr. Mai-Juni 120 Br., 119½ Gd. **Roggen** pr. Februar 5000 Pfund Brutto 90 Br., 89 Gd., pr. Februar-März 90 Br., 89 Gd., pr. Mai-Juni 89½ Br., 89 Gd. **Hafer** sehr stille. **Rüböl** fest, loko 20⅜, pr. Mai 20¾, pr. Oktober 21¾ a 22. **Spiritus** stille, pr. Februar 21¼, pr. Frühjahr 21¼. **Kaffee** sehr fest. **Zink** ruhig. **Petroleum** matt, loko 17, pr. August-Dezember 17⅜. Zucker steigend. — Wetter trübe.

Liverpool (via Haag), 16. Februar, Mittags. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 6—7000 Ballen Umsatz. Flau.

Middling Orleans 12⅞, middling Amerikanische 12⅝, fair Dhollerah 10¼, middling fair Dhollerah 10, good middling Dhollerah 9⅞, fair Bengal 8⅝, New fair Oomra 10½, Pernam 12⅞, Smyrna 10⅞, Egyptische 13¼, schwimmende Orleans 12⅝.

Manchester, 16. Februar, Nachmittags. **Garne**, Notirungen pr. Pfd. 30r Water (Clayton) 16⅛ d., 30r Mule, gute Mittel-Qualität 13⅞ d. 30r Water, bestes Gespinnst 16⅞ d., 40r Mayoll 14⅞ d., 40r Mule, beste Qualität wie Taylor 2c. 16⅞ d., 60r Mule, für Indien und China passend 17 d. Geschäft sehr ruhig.

Paris, 16. Februar, Nachmittags.

Rüböl pr. Februar 78, 25, pr. Mai-Juni 81, 25, pr. Juli-August 83, 00 fest. **Mehl** pr. Februar 57, 00, pr. Mai-Juni 58, 00, Juli-August 59, 50. **Spiritus** pr. Februar 70, 00. — Schönes Wetter.

Amsterdam, 16. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten.

Getreidemarkt (Schlußbericht). **Roggen** pr. März 194, pr. Mai 197. **Raps** pr. April 64, pr. Herbst 66. — Trübes Wetter.

Antwerpen, 16. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten.

Getreidemarkt. Weizen still. Roggen flau.

Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 58, pr. März 58, pr. September 63 gefordert. Unverändert.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
16. Februar	Nachm. 2	28" 0''' 38	+ 5°5	NW 2	bedeckt. Ni.
16. „	Abnds. 10	28" 0''' 52	+ 4°3	W 1-2	bedeckt. Ni. ¹)
17. „	Morg. 6	28" 0''' 32	+ 2°6	NW 2	trübe. St., Cu-st.

¹) Regenmenge: 4,9 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 16. Februar 1869, Vormittags 8 Uhr, 6 Fuß — Zoll.
„ „ 17. „ „ „ „ 6 „ 5 „

Telegramm.

Paris, 17. Febr. „Konstitutionnel" tadelt die Haltung des belgischen Ministeriums, welche ein nicht gerechtfertigtes Mißtrauen zeige. Das offiziöse Organ drückt die Ueberzeugung aus, die Regierung werde allen Einfluß aufwenden, um das belgische Ministerium von seinem mit der Neutralität Belgiens wenig übereinstimmenden Entschluß abzubringen und zur Aufrechterhaltung des volkswirthschaftlichen Einvernehmens mit Frankreich zu vermögen. (Siehe unter Brüssel.) „Patrie" meldet, daß die Deputirtenwahlen wahrscheinlich am 31. Mai stattfinden werden.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 16. Februar 1869.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	97¼ G
Staats-Anl. v. 1859	5	102⅜ bz
do. 1854, 55, A.	4½	94 bz
do. 1857	4½	94 bz
do. 1859	4½	94 bz
do. 1856	4½	94¼ G
do. 1864	4½	94 bz
do. 1867 A.B.D.C	4½	94 bz
do. 1850, 52 conv.	4	87¼ bz
do. 1853	4	87¼ bz
do. 1862	4	87 bz
do. 1868	4	87 bz
Staatsschuldscheine	3½	82¾ bz
Präm. St. Anl. 1855	3½	121 bz
Kurh. 40 Thlr.-Obl.	—	56⅛ B
Kur- u. Neum. Schld	3½	79⅛ bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	92 G
Berl. Stadtoblig.	5	102⅞ bz
do. do.	4½	95½ B
do. do.	3½	75⅜ B
Berl. Börs.-Obl.	5	101¼ bz
Pfandbriefe: Berliner	4½	93¾ B
Kur- u. Neum.	3½	76 B
do. do.	4	84⅝ bz
Ostpreußische	3½	75¾ G
do.	4	82¾ G
do.	4½	89⅛ bz
Pommersche	3½	74¼ G
do.	4	85⅞ bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	84¼ bz
Sächsische	4	82½ bz
Schlesische	3½	80 bz
do. Lit. A.	4	— —
do. neue	4	— —
Westpreußische	3½	72⅞ bz [bz
do.	4	82 bz 4½% 88⅞
do. neue	4	82 bz
do.	4½	88⅞ bz 5% 99½
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	89½ bz [G
Pommersche	4	90¼ B
Posensche	4	86¼ bz
Preußische	4	87 bz
Rhein.-Westf.	4	92 bz
Sächsische	4	90 G
Schlesische	4	88¼ bz
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	100½ G
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	91 G
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	51½ bz B
do. National-Anl.	5	56 bz
do. 250 fl. Pr. Obl.	4	74½ G
do. 100 fl. Kred. L.	—	91½ G
do. Loose (1860)	5	81 et-80¾ bz ult.
do. Pr.-Sch. v. 64	—	69½ G [80¾ bz
do. Silb. Anl. v. 64	5	61½ B
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	88 G [57½-⅜-½ bz
Ital. Anleihe	5	57½ bz, ult.
Ital. Tabak.-Obl.	6	87⅞ bz, ult. 87⅝-¾
Rumän. Anleihe	5	84¾ et bz G [bz
N. russ. v. J. 1862	5	86¼ bz
do. 1864 engl. St.	5	90 G
do. 1864 holl. St.	5	89 G
do. 1866 engl. St.	5	90 G
do. 1866 holl. St.	5	89 G
Präm.-Anl. v. 1864	5	118⅞-119¾ bz
do. v. 1866	5	118½ bz
Russ. Bodenkred. Pf.	5	81½ bz
do. Nikolai-Oblig.	4	67 G
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 69 bz kl 68¼ bz
do. Cert. A. 300 fl.	5	91½ bz [G
do. Pfdbr. in S.R.	4	66¾ G
do. Part.-O. 500 fl.	4	97 B
do. Liqu.-Pfandbr.	4	57⅝ bz
Finn. 10 Thlr.-Loose	—	8⅜ B [83 bz
Amerik. Anl. 1882	6	83⅛-¼ bz ult.
Türkische Anl. 1865	5	41¼-41 bz ult.
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	93⅞ bz [41 bz
Neue bad. 35 fl. Loose	—	32¼ B
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	— —
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	107¼ bz
do. 4½% St.A. v. 59	4½	95¾ bz
Braunschw. Anl.	5	101½ G
Dessauer Präm.-A.	3½	96½ G
Lübecker do.	3½	47¾ B
Sächsische Anl.	5	105¼ bz
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	5	18½ B
Schwed. 10 Thlr.-L.	—	— —
Florenzer Pr.-Anl.	—	— —

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	85 G
Berl. Kass.-Verein	4	158 G
Berl. Handels.-Ges.	4	125¼ G
Braunschw. Bank	4	107 G
Bremer Bank	4	111¼ G
Coburg. Kredit-Bk.	4	83 etw bz
Danziger Priv.-Bk.	4	105 bz
Darmstädter Kred.	4	110¾ bz G
do. Zettel-Bank.	4	97½ etw bz
Dessauer Kredit-Bk.	0	2½ G
Disk.-Kommand.	4	118⅞ bz
Genfer Kredit-Bk.	4	12 bz G incl.
Geraer Bank	4	95 G
Gwrbk. H. Schuster	4	104¼ G
Gothaer Priv.-Bk.	4	91 G
Hannoversche Bank	4	90-91 bz
Königsb. Priv.-Bk.	4	109½ B
Leipziger Kred.-Bk.	4	114 etw bz G
Luxemburger Bank.	4	106 bz
Magdeb. Privatb.	4	91 B
Meininger Kreditb.	4	106 bz B
Moldau Land.-Bk.	4	22 B vll 60 B
Norddeutsche Bank	4	127 G
Oestr. Kreditbank	5	191-¾-¼-½-19 bz
Pomm. Ritterbank	4	83½ G [ult. do.
Posener Prov.-Bk.	4½	100 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	147¾ bz
Rostocker Bank	4	114¾ B
Sächsische Bank	4	120 B
Schles. Bankverein	4	117 G
Thüringer Bank	4	78 bz
Vereinsbank Hamb.	4	— —
Weimar. Bank	4	86¾ G
Prß. Hyp-Vers 25%	4	105¼ G
Erste Prß. Hyp.-G.	4	91 B
do. do. (Henkel).	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	— —
do. II. Em.	4	81¼ G
do. III. Em.	4½	88 G
Aachen-Mastricht	4½	78¼ bz
do. II. Em.	5	85½ bz G
do. III. Em.	5	84¼ G
Bergisch-Märkische	4½	94¼ G
do. II. Ser. (conv.)	4½	92¼ G
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	77¾ bz G
do. Lit. B.	3½	77¾ bz G
do. IV. Ser.	4½	89 bz G
do. V. Ser.	4½	88½ G
do. VI. Ser.	4½	86 bz
do. Düssel.-Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. (Dortm.-Soest)	4	— —
do. II. Ser.	4½	89⅛ B
do. (Nordbahn)	5	99⅞ bz
Berlin-Anhalt	4	91⅛ G
do.	4½	94¾ G
do. Lit. B.	4½	92½ G
Berlin-Görlitzer	5	99½ G
Berlin-Hamburg	4	89 G
do. II. Em.	4	89 G
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	86¾ B
do. Lit. C.	4	84¾ bz
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	82 G
do. III. Em.	4	81⅞ bz
B.S.IV.S.v.St.g.	4½	93 B
do. VI. Ser. do.	4	81¼ bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	86⅛ G G. 86⅞
Cöln-Crefeld	4½	— — [B
Cöln-Mind. I. Em.	4½	— —
do. II. Em.	5	102 bz G
do.	4	82¾ G
do. III. Em.	4	81¼ G
do.	4½	91⅛ B
do. IV. Em.	4	81¾ G
do. V. Em.	4	81½ G
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	82 B
do. III. Em.	4½	— —
do. IV. Em.	4½	85⅝ bz G
Galiz. Carl-Ludwb.	5	— —
Lemberg-Czernowitz	5	66 B
d. II. Em.	5	71¼ bz
do. III. Em.	5	68⅛ bz
Magdeb.-Halberst.	4½	93¼ G
do. do. 1865	4½	90 B
do. Wittenb.	3	66½ G
do. Wittenb.	4½	90¾ G
Niederschles.-Märk.	4	86¼ B
do. II. S. a 62½ tlr.	4	83⅛ bz
do. c. I. u. II. Ser.	4	86 etw bz
do. conv. III. Ser.	4	82 etw bz
do. IV. Ser.	4½	93¼ B
Niederschl. Zweigb.	5	98¾ etw bz
Oberschles. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	3½	76¼ bz
do. Lit. C.	4	83¼ B
do. Lit. D.	4	83¼ B
do. Lit. E.	3½	75 G
do. Lit. F.	4½	89½ G
do. Lit. G.	4½	88¼ B [B
Oestr.-Französ. St.	3	277 bzB n. 271½
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	234 bz G
do. Lomb. Bons	6	98⅛ B
do. do. fällig 1875	6	97 B
do. do. fällig 1876	6	96 B
do. do. fäll. 1877/8	6	95 G
Ostpreuß. Südbahn	5	92¼ bz
Rhein. Pr.-Obligat.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	78⅜ etw bz G
do. III. v. 1858 u. 60	4½	90 G
do. 1862 u. 1864	4½	90 G 65r 90
do. v. Staat garant.	4½	— — [G
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	92 B
do. II. Em.	4½	92 B
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	87½ G
Charkow-Azow	5	79¼ etw bz B
Jelez-Woron.	5	79¾ G
Kozlow-Woron.	5	81 bz bz
Kursk-Charkow	5	80¾ bz
Kursk-Kiew	5	81 bz
Mosko-Rjäsan	5	87½ B
Poti-Tiflis	5	— —
Rjäsan-Kozlow	5	83 bz B
Schuja-Iwanow	5	79⅞ bz B
Warschau-Teresp.	5	78¾ bz kl 78¾ bz G
Warschau-Wiener	5	83 bz
Schleswig	5	89 G
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	89 bz
Thüringer I. Ser.	4	— —
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser.	4½	94½ B

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	39 bz
Altona-Kieler	4	107½ bz
Amsterdm-Rotterd.	4	93⅛ bz G
Bergisch-Märkische	4	128 bz
Berlin-Anhalt	4	185 etw bz G
Berlin-Görlitz	4	76⅝ bz
do. Stammprior.	5	94 bz
Berlin-Hamburg	4	159 G [77¾ bz
Berl-Potsd-Magd.	4	180 bz [77-78-
Berlin-Stettin	4	130½ [ult. 77½-
Böhm. Westbahn	5	77½-¼-78-77¾ bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	111⅛ bz
Brieg-Neiße	4	— —
Cöln-Minden	4	118 bz
do. Litt. B.	5	100 bz B
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	115½ bz
do. Stammprior.	4½	112 bz G
do. do.	5	112½ bz G
Galiz. Carl-Ludwig	5	90¼ bz
Halle-Sorau-G.	4	68¾ bz
do Stammpr.	5	88¼ bz
Löbau-Zittau	4	56 bz
Ludwigshaf.-Bexb.	4	154 B
Märkisch-Posen	4	65 bz
do. Prior.-St.	5	85¼ bz B
Magdeb.-Halberst.	4	139 bz
do. Stamm-Pr. B.	3½	70 bz
Magdeb.-Leipzig	4	197½ bz n. —
do. do. Lit. B.	4	90 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	133¼ bz G
Mecklenburger	4	74⅜ bz
Münster-Hammer	4	89 B
Niederschl.-Märk.	4	88 bz
Niederschl. Zweigb.	4	83½ bz
Nordh.-Erf. gar.	4	77 bz
Nordh.-Erf. St-Pr.	5	91 bz B
Oberheff. v. St. gar.	3½	vll 70 G 25% —
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	177 bz
do. Lit. B.	3½	159 bz [ult. do.
Oest.-Frnz.-Staats.	5	177¾-78-77⅞ bz
Oest. Südb. (Lomb.)	5	127½-¼-¾-½ bz
Ostpr. Südbahn	4	33¾ G [ult. do.
do. St.-Prior.	5	70 bz G
Rechte Oder-Uferb.	5	90 bz
do. do. St.-Pr.	5	95½ bz
Rheinische	4	114⅛ bz
do. Lit. B. v. St. g.	4	81⅞ bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	29⅞ bz
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	83⅜ bz
Stargard-Posen	4½	93½ bz
Thüringer	4	136½ G
do. 40%	5	123¾ B
do. B. gar.	4	80 bz
Warschau-Bromb.	4	— — kl. — —
do. Wiener	5	59 bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113⅜ bz
Gold-Kronen	—	9. 9 G
Louisd'or	—	111⅞ G
Sovereigns	—	6. 24 G
Napoleonsd'or	—	5. 12⅜ bz
Imp. p. Zpfd.	—	467¼ etw bz
Dollars	—	1. 12 G
Silber pr. Zpfd.	—	29 23½ G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ G
Fremde Noten	—	99⅝ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ G
Oestr. Banknoten	—	83⅜ bz
Russische do.	—	83⅛ bz

Wechsel-Kurse vom 16. Februar.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10 T.	2½	141⅞ bz
do. 2 M.	2½	141⅛ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3	151⅛ bz
do. 2 M.	3	150⅛ bz
London 1 Lstr. 3 M.	3	6 23¼ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	3	81 1/12 bz
Wien 150 fl. 8 T.	4	83⅜ bz
do. do. 2 M.	4	83 bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56 26 G
Frankf. 100 fl. 2 M.	3½	56 28 G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	99⅞ G
do. do. 2 M.	4	99 5/12 G
Petersb. 100 R. 3 W.	5	92 bz
do. do. 3 M.	5	91 bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	82⅞ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	4	110⅜ bz

Die Börse war heute verstimmt auf mattere Pariser und Wiener Kurse, das Geschäft war auf spekulativem Gebiet beschränkter als in den letzten Tagen, die Kurse stellten sich niedriger, zum Theil erheblich, besonders für Kredit und Böhmische Westbahn. Eisenbahnen waren still und im Verhältniß zu den anderen Effekten fest, einzelne, u. A. die Kosel-Oderberger und Rechte Oder-Ufer, niedriger, dagegen Freiburger, Potsdamer u. A. fest. Banken waren zum Theil matter, Meininger und Genfer gefragt und höher, Darmstädter niedriger und offerirt, Minerva weichend. Inländische und deutsche Fonds ermatteten gleichfalls ein wenig; österreichische matter; russische sehr fest, Bodenkredit und alte Prämienanleihe sehr belebt, letztere höher.

In- und ausländische Prioritäten waren in beschränktem Verkehr; von österreich. waren Rudolfsbahn belebt und Lombardische gingen in Posten zu höherem Preise um; von russischen Kursk-Kiew fest, Kursk-Charkow gefragt und unbelebt. — In Wechseln war das Geschäft gering, Banco begehrt. — Italienische Tabaksaktien 365 a 360 a 362½ bezahlt. — Sächsische Hypotheken-Pfandbriefe 57¾ bezahlt — Schluß fest.

Breslau, 16. Februar. Herabgesetzte auswärtige Kurse und Realisationen, verbunden mit der wieder aufgenommenen Thätigkeit der Kontremine riefen heute in fast allen Spekulationspapieren Rückgänge hervor. Am Erheblichsten wichen Minerva-Bergwerksaktien, welche von ihrer gestrigen Steigerung fast die Hälfte wieder eingebüßt haben. Auch Italiener stellten sich ca. ½ pCt. niedriger. Oesterreichische Papiere etwas ermäßigt, jedoch recht lebhaft.

Offiziell gekündigt: 200 Ctnr. Rüböl und 20,000 Quart Spiritus.

Refüsirt: 1000 Ctnr. Roggen und zwar Nr. 143.

Liegen geblieben: 200 Ctnr. Leinöl und zwar Nr. 145 und 146.

Schlußkurse. Oestr. Loose 1860 80⅞-81 bz. do. 1864 —. Bayr. Anleihe —. Minerva 54¼-52½-54 bz. Schlesische Bank 117½ G. Oestr. Kredit-Bankaktien 120¼ G. Oberschlesische Prioritäten 75 bz. do. do. 83½ B. do. Lit. F. 89½ bz. do. Lit. G. 88¼ bz. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prior. 95½ bz u B. Breslau-Freib.-Schweidnitz 111½ bz u B. Oberschlesische Lit. A. u. C. 177½-⅜ bz. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 90-½ etw bz u B. Kosel-Oderberg 115¾-15 bz u G. Amerikaner 83½ bz u G. Italienische Anleihe 57⅝ bz u G.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 16. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Matt. Nach Schluß der Börse ziemlich fest. Kreditaktien 280, 1860er Loose 80⅝, Lombarden 222¼, steuerfreie Anleihe 52¼, Amerikaner 82½.

Schlußkurse. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 82½. Türken —. Oestreich. Kreditaktien 280. Oestreich.-franz. St.-B.-Aktien 310. 1860er Loose 80⅝. 1864er Loose 121¼. Lombarden 222½.

Wien, 16. Februar. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Fest und lebhaft.

Schlußkurse. National-Anlehen 68, 00. Kreditaktien 290, 40. St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 320, 50. Galizier 218, 00. London 122, 20. Böhmische Westbahn 188, 75. Kreditloose 163, 75. 1860er Loose 97, 30. Lombard. Eisenbahn 229, 70. 1864er Loose 125, 30. Silber-Anleihe 74, 25 Napoleonsd'or 9, 77.

Wien, 16. Februar, Abends. Abendbörse. Kreditaktien 290, 30, Staatsbahn 320, 20, 1860er Loose 97, 30, 1864er Loose 125, 30, Nordbahn 234, 50, Bankaktien 736, Galizier 217, 50, Lombarden 230, 30, Napoleons 9, 78. Still.

London, 16. Februar, Nachmittags 4 Uhr. Matt. Platzdiskont 3%.

Schlußkurse. Konsols 92 13/16. Italien. 5% Rente 56⅞. Lombarden 18⅞. Türk. Anleihe de 1865 41 1/16. 8% Rumänische Anleihe 84 6% Vereinigt. St. pr. 1882 78¼.

Wechselnotirungen: Berlin 6, 26⅜. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 10 Sch. Frankfurt 119⅜. Wien 12 Fl. 35 Kr. Petersburg 31⅛.

Paris, 16. Februar, Nachmittags 3 Uhr.

Schlußkurse. 3% Rente 71, 45. Italien. 5% Rente 57, 55. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 661, 25. Kredit-Mobilier-Aktien 287, 50. Lomb. Eisenbahnaktien 477, 50. do. Prioritäten —, —. Tabaks-Obligationen —. 6% Ver. St. pr. 1882 (ungest.) 88⅜.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.